A5 B5 A4 B4 A3 B3 A2 B2 A1

Abend-Ausgabe

Deutsche Allgemeine Zeitung

Preis 40 Pfg.

Freitag, 23. Dezember 1921

Erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Montags einmal mit folgenden Beilagen bezw. Sonderspalten in den Morgen-Ausgaben: Sonntags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport, Kraft und Stoff, Weltverkehr, Reisen und Wandern — Dienstags: Unterhaltung — Wirtschaft und Recht — Sport. Mittwochs: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Frau und Welt — Sport. Donnerstags: Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport. Freitags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Frau und Welt — Sport. Sonnabends: Unterhaltung — Frau und Welt — Sport.

Schriftleitung: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-32. Fernspr. Nollendorf 4783-88. Geschäftsstelle: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-32. Fernspr. Nollendorf 5960-68. Postscheck: Berlin Nr. 107941

Bezugspreis monatlich ℳ 18.—, morgens und abends vor das Haus. Man bezieht in Groß-Berlin beim Verlag, außerhalb bei der Post. In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung des Entgelts. Anzeigen werden ohne Gewähr für Aufnahme in einer bestimmten Nummer oder Abend-Ausgabe entgegengenommen zum Tarifpreis von ℳ 4.— für die 33 mm breite Millimeter-Zeile im Anzeigenteil, bzw. ℳ 12.— für die 67 mm breite mm-Zeile im Reklameteil. Anzeigen in den illustrierten Beilagen werden nach besonderem Tarif berechnet.

Freitag, 23. Dezember 1921

60. Jahrg. Nr. 592 B 222

Tages-Spiegel.

Im amerikanischen Senat wurde eine Entschließung eingebracht, unter internationale Finanzkontrolle unter Einschluß Deutschlands einberufen werden soll.

*

Außer dem Finanzausschuß wird zur Vorbereitung der internationalen Wirtschaftskonferenz auch der in London bestimmte Ausschuß für russische Angelegenheiten in Paris zusammentreten.

*

Die luxemburgische Kammer hat die Ratifikation des luxemburgisch-belgischen Wirtschaftsübereinkommens mit 27 gegen 13 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Die englischen Behörden in Aegypten haben Zaghlul Pascha jede politische Betätigung untersagt.

*

Die Angoraregierung hat eine Generalamnestie für alle in Cilicien begangenen Verbrechen erlassen.

Die Option.

Fristablauf 10. Januar.

Gemäß Artikel 91 des Vertrages von Versailles können die ehemaligen Reichsdeutschen, die nach diesem Artikel die polnische Staatsangehörigkeit erwerben, ihre deutsche Staatsangehörigkeit bis zum Ablauf des 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Ebenso können minderjährige des gleichen Artikels die Polen deutscher Reichsangehörigkeit, die am 10. Januar 1920 (Tag des Inkrafttretens des Vertrages von Versailles) in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, für die polnische Staatsangehörigkeit optieren. Die Optionsordnung regelt die Durchführung dieser Bestimmungen des Artikels 91. Sie begleitet sich nicht auf das oberschlesische Abstimmungsgebiet. Dort treten die Bestimmungen des Artikels 91 erst nach der endgültigen Zuteilung in Kraft.

Die Regelung der Option mußte einseitig von Deutschland erfolgen, da es trotz wiederholter Bemühungen der Deutschen Regierung nicht gelungen ist, im Sinne des letzten Absatzes des Art. 92 ein Optionsabkommen mit Polen zu schließen, so daß Optionsfrist am 10. Januar abläuft. Auch Polen hat, wie bekannt, bereits im Sommer vorigen Jahres eine Optionsordnung einseitig erlassen.

Die Optionsordnung gibt allgemeine Bestimmungen für die technische Ausführung des Optionsrechts. Das Preußische Ministerium des Innern wird die entsprechenden Behörden der Länder und das Auswärtige Amt dafür, daß ihren Bereich die erforderlichen Weisungen ergehen. Danach sind für Entgegennahme der Optionserklärung die höheren Verwaltungsbehörden zuständig, d. h. für Berlin der Polizeipräsident, im übrigen Preußen die Regierungspräsidenten. Im Ausland, einschließlich den an Polen abgetretenen Gebieten, nehmen die diplomatischen Vertretungen und Berufskonsulate die Optionserklärungen entgegen. Zum Optieren wird zunächst eine Bescheinigung über die Abgabe der Optionserklärung, später, nach Prüfung seiner Berechtigung zur Option, eine Optionskarte ausgestellt.

Ueber den Zeitz der Optionsberechtigten bestehen zwischen Deutschland und Polen infolge verschiedener Auslegung der Bestimmungen des Artikels 91 Meinungsverschiedenheiten. Nach deutscher Auffassung können für die deutsche Reichsangehörigkeit alle Personen optieren, die am 10. Januar 1920 als deutsche Reichsangehörige ihren Wohnsitz in den erhaltlich als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten hatten und dort bereits vor dem 2. Januar 1908 ansässig waren; hierunter fallen auch Beamte. Unterbrochene Beibehaltung des Wohnsitzes in Polen in dem genannten Zeitraum ist nicht erforderlich. Der Wohnsitz in Polen als auch in Deutschland seinem Wohnsitz hatte, ist ebenfalls optionsberechtigt. Als Polen deutscher Reichsangehörigkeit, die das Recht der Option für Polen haben, gelten deutsche Reichsangehörige polnischer Stammes und polnischer Muttersprache. Die Optionsbehörden haben eingehende Weisungen für ihre Tätigkeit erhalten. Die bis zum 10. Januar verbleibende Frist dürfte zur Erledigung der Option vollauf genügen.

Reichsangehörigen, die nach Art. 4 des zwischen Polen und der Entente geschlossenen sogen. Minderheitenschutzabkommens Anspruch auf die polnische Staatsangehörigkeit haben, müssen im Bereich der heutigen polnischen Republik von Eltern geboren sein, die zur Zeit der Geburt dort ihren Wohnsitz hatten. Wenn diese Reichsdeutschen von ihrem Recht auf die polnische Staatsangehörigkeit nicht Gebrauch machen wollen, empfiehlt es sich, daß sie der zuständigen polnischen Behörde eine entsprechende Erklärung zugehen lassen, um damit etwaige spätere Mißverständnisse und Schwierigkeiten von polnischer Seite zu vermeiden.

Französische Kammer.

Gegen den Achtstundentag in der Landwirtschaft.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.)

In der Kammer verlangte der Abg. Bertrand Beratung der Interpellation über die Regelung der landwirtschaftlichen Arbeiten der Sozialist Compère-Morel für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Redner hat gegen den Gesetzentwurf, der die Achtstundentage für die Landwirtschaft ein. Frankreich, das infolge des Krieges größere Anstrengungen als die anderen Nationen machen müsse, müsse in diesem Punkte frei sein.

Der Landwirtschaftsminister verteidigt die Auffassung, daß Frankreich den Genfer Beschlüssen in der landwirtschaftlichen Frage nicht beitreten könne. Die Frage der Zuständigkeit der Nichtzuständigkeit Genfs müsse vor ein Schiedsgericht gebracht werden. Die Regierung werde auf ihrer Haltung gegenüber dem Internationalen Bureau beharren, um unfug gehandelt habe, indem es die Frage auf die Tagesordnung setzte. Die Kammer lehnte darauf mit 548 gegen 25 Stimmen eine Tagesordnung Compère-Morel auf Anerkennung der Zuständigkeit Genfs ab und sprach der Regierung mit 400 gegen 78 Stimmen das Vertrauen aus.

Rücktritt des englischen Generalstabschefs.

London, 22. Dezember. (W. T. B.) Marschall Wilson wird am 19. Februar von seiner Stellung als Chef des Großen Generalstabes des britischen Reiches zurücktreten. Er wird durch General Cavan ersetzt werden.

Die europäische Konferenz.

Berufung vorbereitender Ausschüsse.

Eigene Drahtmeldung.

I. N. S. **London**, 23. Dezember.

Die Londoner Presse verzeichnet mit Befriedigung, daß zum ersten Male seit Beginn der Konferenz englischer und französischer Staatsmänner offiziell Wirtschaftler aufgefordert habe, an der Lösung der Reparationsfrage mitzuwirken durch eine Klärung des allgemeinen europäischen Wirtschaftschaos. Lloyd George wird heute vor Führern der britischen Finanz und Industrie die Probleme darlegen, die er in dieser Woche mit Briand erörterte. Briand wird in Paris ähnliche Besprechungen abhalten.

Von Downingstreet wird jetzt offiziell zugegeben, daß die Reparationsfrage nicht von dem Problem des allgemeinen Wiederaufbaues Europas getrennt werden kann, und hinzugefügt, daß die von den britischen und französischen Wirtschaftern gezogenen Schlüsse bei dem Obersten Rat schwer ins Gewicht fallen müssen, dem im Januar die Aufgabe der Einberufung einer wirtschaftlichen Konferenz zugewiesen sein werde, die außer den Neutralen auch Deutschland und Rußland umfassen und die für die zukünftige Wohlfahrt Europas die Verantwortung werde zu tragen haben.

Nach dem Sonderberichterstatter des „Echo de Paris" in London wird neben dem Finanzausschuß der ebenfalls nach Uebereinkunft zwischen Briand und Lloyd George eingesetzte Ausschuß für russische Angelegenheit in der nächsten Woche in Paris zusammentreten. Dieser Ausschuß wird sich sowohl mit der Frage des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, als mit dem Problem der russischen öffentlichen und privaten Schulden befassen. Die englischen Mitglieder dieser Kommission wieder Lloyd George heute in seiner Besprechung mit führenden Finanzmännern bestimmen.

Die Reparationsfrage.

Noch keine endgültigen Abmachungen.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.)

Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris" schreibt:

Anfänglich scheine die Absicht Briands gewesen zu sein, die Einberufung einer internationalen Konferenz von dem Abschluß eines englisch-französischen Abkommens über die Reparationen und von der Annahme eines Garantieversuchs abhängig zu machen. Am 26. Juni 1919 abhängig zu machen. Er habe weder in der einen noch in der anderen Frage Erfolg gehabt.

Was die Reparationen anbetreffe, so seien die Anspielungen des englischen und der englischen Sachverständigen sehr eng begrenzt. Sie erstreben nur eine sehr ungenügende Verlängerung der Raten des Garantieausschusses und die Forderung, daß die deutschen Zollstatistiken genau aufgestellt werden, sowie daß gewisse Probleme weiter geordnet werden, z. B. die Bestimmung des Kohlenpreises seit dem 1. Mai 1921 und die beiden nächsten Fälligkeitstermine. Was den letzteren Punkt anbetreffe, so sei jeder Gedanke an ein Moratorium zurückgewiesen worden. Aber man werde die Ausführungsfrist erweitern und größere Sachlieferungen annehmen.

Es sei aber unmöglich, festzustellen, daß die britische Regierung erklärt habe, sie nehme diese sehr bescheidenen Empfehlungen an. Als Briand gestern London verlassen habe, habe übrigens der Rest dieser Abmachung noch nicht endgültig festgestanden. Der Sonderberichterstatter spricht weiter von der Garantie der französischen Grenze, über die verhandelt worden sei, aber der gegenseitige Standpunkt zwischen Lloyd George und Briand habe sich klar abgezeichnet.

*

Auch in einer Pariser Meldung des „Gil-Blas" wird darauf hingewiesen, daß alle Mitteilungen französischer Blätter, man hätte sich darauf geeinigt, Deutschland für die Januar- und Februarraten eine Gesamtsumme von 500 Millionen Goldmark zahlen zu lassen, „zum wenigsten vorläufig" seien.

Ein italienisches Dementi.

Rp. **Rom**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Die Nachricht von einem Schritt des italienischen Botschafters in London, der Italiens Interesse an den Besprechungen Lloyd Georges und Briands zum Ausdruck gebracht haben soll, wird von der „Tribuna" dementiert. Der Botschafter habe jedoch Fühlung genommen über Italiens Teilnahme an der Ministerkonferenz in Cannes.

Der spanisch-französische Zollkrieg.

Paris, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der Zollkrieg zwischen Frankreich und Spanien nimmt außerordentlich heftige Formen an. Bordeaux hat sich jetzt geweigert, die Einfuhr von Südfrüchten zuzulassen. Daraufhin sie heute mit einem Erlaß des Königs zu rechnen, der die Einfuhr von aus Frankreich, den französischen Kolonien und den Vereinigten Staaten kommenden Bundeswaren nach Spanien verbietet.

Das luxemburgisch-belgische Wirtschaftsabkommen.

Luxemburg, 22. Dezember. (W. T. B.) Die Kammer hat die Ratifikation des luxemburgisch-belgischen Wirtschaftsübereinkommens mit 27 gegen 13 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Die Lage in Albanien.

Genf, 22. Dezember. (W. T. B.) Entgegen den unbestimmten Nachrichten, daß in Albanien eine Revolution ausgebrochen sei, teilt die Untersuchungskommission des Völkerbundes mit, daß sich der Regierungswechsel in vollkommener Ruhe und ohne Gewalttätigkeiten vollzogen habe. Es herrsche völlige Ruhe.

Belgiens Friedensheer.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Brüssel hat der Kriegsminister in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den das Kontingent der Rekruten für 1922 auf 113 200 Mann festgesetzt wird.

Das Programm von Cannes.

Englische Pressestimmen.

London, 23. Dezember. (W. T. B.)

„Daily Chronicle" berichtet über die letzten Beratungen zwischen Briand und Lloyd George: Den französischen Ministern sei deutlich gesagt worden, wie Großbritannien denke. Bei der wirtschaftlichen Wiederherstellung müsse Europa als ein großes Ganzes behandelt werden. Deutschland und Rußland so wie die neuen Nationen müßten in den Plan mit hineingebracht werden. Zum Frieden ist anscheinend der volle Ernst der Lage Englands nicht klar. Die englische Oeffentlichkeit scheint von Lloyd George anscheinend eine Belebung des Handels, die Behebung der Arbeitslosigkeit und eine Herabsetzung der Einkommensteuer zu erwarten. **Die Not Englands ist größer als die Frankreichs, obwohl diese die hilfsbedürftigste Macht und die Arbeitslosigkeit auf den Straßen weniger offensichtlich sein als die Ruinen Nordfrankreichs.**

„Daily News" weist darauf hin, daß der Beschluß, dem Obersten Rate die Einberufung einer europäischen Wirtschaftskonferenz unter Einschluß der „neutralen" anzuzeigen, zusammenfällt mit dem in amerikanischen Senat eingebrachten Entschließung von Franse (siehe unten. D. Red.). Die von Lloyd George und Briand vorgeschlagene Konferenz würde eine wesentliche Vorbereitung für eine internationale Wirtschaftskonferenz in Washington sein, da Europa Schritte tun müßte, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, bevor es nach Amerika um Hilfe anschauen könnte.

„Daily Mail" hält Lloyd George an Paktos seiner Reise nach Cannes einen Ministerrat ab. Dem Blatte zufolge werden auf der Konferenz von Cannes erörtert werden:

Die Neuordnung der Weltfinanzen;
Herabsetzung der deutschen Reparationszahlungen;
Ratifizierung des Wiesbadener Abkommens sowie des Pariser Abkommens vom 13. August;
die Frage eines englisch-französischen Bündnisses und
der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas einschließlich Deutschlands und Rußlands.

*

London, 23. Dezember. (W. T. B.) Aus Washington wird gemeldet: Senator Franse brachte im Senat eine Entschließung ein, wonach Harding aufgefordert sei, etwa 50 Nationen zur Teilnahme an einer in Washington im Januar nächsten Jahres abzuhaltenden Wirtschaftskonferenz einzuladen. Als Zweck dieser Konferenz wird angegeben:

Beratungen über die Herstellung einer vollständigen und allgemeinen Uebereinstimmung, die Schaffung allgemeiner Gewerbefreiheit, die Sicherstellung der Ruhe in der Welt, die Besserung der allgemeinen Wohlfahrt sowie die Lösung der ernsten finanziellen und wirtschaftlichen Probleme, die aus dem Krieg entstanden sind.

Unter den Ländern, die zur Teilnahme an der Konferenz vorgeschlagen sind, befinden sich auch Deutschland, Oesterreich, Irland und Rußland.

*

Der Zusammentritt des Obersten Rats

Rp. **Paris**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einem Beschluß des Senats wird am 5. Januar der Oberste Rat in Cannes zu einer Besprechung zusammen. Am 9. Januar findet in Paris die Konferenz der Außenminister über die Orientfrage statt.

Nach dem Londoner Berichterstatter des „Journal des Débats" soll der Oberste Rat in Cannes bereits am 3. Januar zusammentreten.

Briands Empfang in Paris.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.) Briand ist in Begleitung von Loucheur nach Frankreich gestern abend in Paris eingetroffen. Nach einer Meldung Briand bei seiner Ankunft in Boulogne: Wir sind zurückgekommen, um eine prinzipielle Vereinbarung gelangt, die den Willen zur Zusammenarbeit zwischen Frankreich und England zum Ausdruck bringt und eine Vorbereitung für die praktischen Entscheidungen bildet.

Urd. Tel. Die Kammer hat beschlossen, morgen vor ihrer Vertagung noch einmal den Zusammenbruch der „Banque industrielle de Chine" zu erörtern. In gutunterrichteten parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Opposition bei dieser Gelegenheit neue heftige Angriffe gegen das Kartell der Linken unternehmen und dabei die starke Mißstimmung des Parlaments über das Ergebnis der Londoner Verhandlungen zutage treten werde. Man hält es jedoch für unwahrscheinlich, daß der Skandal der China-Bank den Sturzes Briands neben könnte.

Unveränderte Durchführung des Angoraabkommens.

■ **Basel**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Havasmeldung aus Angora ist angesichts des Rücktritts des Premier der französischen Regierung Franklin Bouillon zu einer völligen Uebereinstimmung der Ansichten, daß das französisch-türkische Abkommen unverändert durchgeführt werden soll.

Vorbereitungen für ein interalliertes Orientabkommen.

London, 23. Dezember. (Urd. Tel.) Nach Meldungen aus Konstantinopel verlautet in vorläufigen diplomatischen Kreisen, daß bemächtigt eine Konferenz der Vertreter der alliierten Mächte bei der Hohen Pforte stattfinden werde zwecks Vorbereitung der Richtlinien für das Orientabkommen, über das der Oberste Rat in seiner nächsten Tagung beschließen soll.

Amnestieerlaß der Angora-Regierung.

Konstantinopel, 22. Dezember. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Angora hat die Nationalversammlung das Gesetz genehmigt, wonach für alle in Cilicien begangenen Verbrechen Generalamnestie bewilligt wird.

Der Vertreter der Ukraine, der türkischen in Angora angekommen ist, hat mit den nationalistischen Führern Verhandlungen angeknüpft wegen Abschlusses eines Vertrages zwischen der Ukraine und Angora.

Betätigungsverbot für Zaghlul Pascha.

London, 22. Dezember. (W. T. B.) Reuter meldet aus Kairo: Die Militärbehörde hat dem Führer der ägyptischen Nationalisten, Zaghlul Pascha, verboten, sich in irgendeiner Weise politisch zu betätigen.

Italien und Rußland.

Vertrauensvotum für Bonomi.

Rp. **Rom**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Gegenüber dem Versuch der Sozialisten, die Regierung durch einen Beschluß der Kammer zur Anerkennung der Sowjetregierung bei Gelegenheit des Abschlusses des italienisch-russischen Handelsabkommens zu veranlassen, erklärte die Regierung in der Kammersitzung vom Donnerstag, Italien könne in der Anerkennungsfrage nicht ohne Garantie und nicht isoliert von den übrigen Mächten der Entente vorgehen. Bonomi stellte die Vertrauensfrage über die russische Politik der Regierung, worauf die Kammer ihm ein Vertrauensvotum gab.

Der deutsch-französische Gewerkschaftskongreß.

Der Wiederaufbau der Sommedörfer.

Frankfurt, 23. Dezember. (W. T. B.)

Auf der hier abgehaltenen französisch-deutschen Gewerkschaftskonferenz, die sich hauptsächlich mit dem Plan des Wiederaufbaues von elf Dörfern bei Chaulnes beschäftigte, erklärte die französische Delegation einstimmig das Ergebnis der letzten vom Präsidenten veranstalteten Konferenz bei der immer noch 29 Dörfer für die Bevölkerung deutscher Arbeiter stimmten, als einen Scheinsieg kapitalistischer Privatinteressen, die sich diesem Plane entgegenstellten.

Die Verhandlungen wurden von dem Vertreter des Abg. Stiberschmidt eingeleitet, der in seiner Rede auf die Notwendigkeit des Wiederaufbaues und der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland hinwies. Jouhaux vom französischen Gewerkschaftsbund unterstrich diese Ausführungen, indem er betonte, daß die Frage für die Beziehungen der Völker Europas untereinander bedeutungsvoller sei, als weit über das Groß-Berlin hinausgehe. Die Konferenz sprach sich einmütig für die Fortführung der Vorarbeiten aus und in allen wesentlichen Grundfragen, wie z. B. der Form der Organisation der Bauhütten, die die Arbeit mit Hilfe neuer Arbeitskräfte durchführen will, wurde volles Einvernehmen erzielt.

Deutscherseits wurde eine Interventmission eingesetzt, welcher Silberschmidt und Dr. Wagner angehören. Nach Schluß der Konferenz fand ein Begrüßungsabend statt, auf welchem Jouhaux eine Rede hielt, in der er u. a. ausführte, daß es aus sozialen Gründen notwendig wäre, daß der Wiederaufbau Frankreichs ermöglicht werde durch deutsch-französisches Zusammenarbeiten. Alle Hindernisse müßten beseitigt werden, gleichviel ob sie auf kapitalistischen Interessen oder auf politische Intrigen zurückzuführen seien.

Vertagung des irischen Parlaments.

London, 22. Dezember. (W. T. B.) Reuter meldet aus Dublin: Da sich die Parteien nach erregter Debatte über eine Beschränkung der Redezeit nicht einigen konnten, ohne die es augenscheinlich unmöglich ist, noch vor Weihnachten zu einer Abstimmung zu gelangen, wurde auf Antrag von Collins die Vertagung der Weiterberatung des englisch-irischen Abkommens im irischen Parlament bis zum 3. Januar beschlossen.

Einschränkung des Personenverkehrs

Kaio einer W. T. B.-Meldung muß die Reichsbahn sofort nach Weihnachten eine Verminderung der Personenzüge eintreten lassen, um wöchentlich viel Kohlen für den Güterverkehr übrig zu behalten. Es werden daher zunächst die in den Fahrplänen mit einem runden Zeichen versehenen „Nahzüge" ausfallen.

London und Washington.

Die Rüstungsbeschränkung das Hauptproblem.

Paris, 22. Dezember. (W. T. B.)

„Temps" schreibt:

Die Bedeutung der augenblicklichen Ereignisse könne keinem Franzosen entgehen. Während der Dezember- und Januarmonden, die gewöhnlich eine Pause mit sich gebracht hätten, herrsche man Entschlossenheit vor, die die Finanzen, die Sicherheit und die Zukunft Frankreichs berührten.

Das französische Volk sei äußerst überrascht gewesen, als es erkannte, daß das **Flottenprogramm Frankreichs plötzlich in lebhafte Erörterungen hervorrief zu einer Stunde, da die Frage des „deutschen Ruhrexzesses" die ganze Aufmerksamkeit der Alliierten verbraucht hatte.** Es wollte wissen, ob die französische Regierung, bevor sie ein Gesamtprogramm vorlegte, Gelegenheit gehabt habe, das Terrain abzutasten, was mögte aber anderweitig wissen, warum es rasch und lo eingehend eine Diskussion über das französische Kreuzerprogramm eröffnet wurde, während die Verhandlungen über die japanischen Rüstungen beispielsweise mit so viel Geheimnis und so viel Diskretion geführt worden seien.

Man möchte auch endlich wissen, wie man die Antwort Briands an Lloyd George aufnehmen habe. Die Konferenz in Washington würde also vollkommen frei sein, der französischen Regierung die leichten Kreuzer — 350 000 Tonnen Neben- wasserschiffe und 90 000 Tonnen Unterseeboote — zu verweigern, die Frankreich für den Schutz seiner Küsten und Kolonien verlangt habe. Obwohl die **Beschränkung der Seerüstungen** augenblicklich der Gegenstand französisch-amerikanischer Verhandlungen sei, fühle man doch, daß unter diesem Problem **die Hauptfrage der französisch-englischen Beziehungen** schlummere.

Gewisse Engländer, die im War Office zu finden seien, bildeten sich ein, ein mächtiges Frankreich könne eine Gefahr für England werden. Sie suchten Garantien gegen diese vermeintliche Gefahr. Der „Temps" sagt, es wäre unmöglich, wenn unter der Autorität Englands als Schiedsrichter ein gleicher Vertrag auf Frankreich, das überfallen wurde, wie auf Deutschland, das überfallen (!) habe, ruhen würde. Das sei übrigens nicht unwesentlich, weil **England sich nicht über die kontinentalen Völker stellen könne, ohne gegen sich eine kontinentale Koalitionspolitik** zu schaffen, deren es sich nicht zu rühmen habe würde.

„Journal des Débats" sagt:

Briand habe in den Vereinigten Staaten gelegentlich, als seine Anwesenheit unnötig geworden war, er beginne sich die Heimkehr nach Atlantischen Ozeans, wenn die rein französischen Fragen in Washington beproben würden. Briand habe sich **ein, wenn man seine 1921 die Unterseeboote offiziell beseitige, ist es gegen die Unterseebootsgefahr gesichert.** Weicher Fortum! England fänge Frankreich an, die Mittel zu behalten, um England zu bekämpfen und die großartige französische Kombination zu kompromittieren. Welche Gefahr sei? Angenommen, daß die U-Boote offiziell durch die bezeichnen Großmächte in Washington beseitigt würden, so müßten doch, bevor die Beseitigung wirkungsvoll würde, alle anderen Staaten der Welt ihr zustimmen. Aber ein Staat, der einen Angriff vorbereite, denke immer irgendeine Unterbrechung bauen, die in Zätigkeit treten würden, sobald ein Konflikt ausbreche.

Tagung der Zweiten und Dritten Internationale.

—l. **Frankfurt**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Berlin gemeldet: Um eine Spaltung in der französischen Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, ist die Leitung der Moskauer Internationale an die Zweite Internationale herangetreten und hat dieser entsprechende Verhandlungen vorgeschlagen. Die Amsterdamer Internationale hat diese Einladung angenommen. Die Tagung wird im Januar 1922 die Vertreter der beiden Internationalen zu einer Besprechung vereinigen.

Laut „Frankfurter Zeitung" ist diese Annäherung von der größten Bedeutung, denn es ist die Absicht der Moskauer Internationale überhaupt, zu einem Zusammenarbeiten mit der Zweiten Internationale zu kommen. Man hat in Moskau offenbar einsehen, daß man mit der Ueberzeugung der revolutionären Stimmung in der westeuropäischen Arbeiterschaft und der daraus hervorgegangenen Aufstellung der 21 Bedingungen einen großen taktischen Fehler begangen hat.

Die U-Bootfrage.

London, 23. Dezember. (W. T. B.)

Aus Washington wird gemeldet, Lord Lee hat dem Marineausschuß die vollständige Unterdrückung der U-Boote vorgeschlagen. Die französischen, italienischen und japanischen Delegierten erklärten, sie seien gegen dieses Vorschlag. Die Amerikaner haben noch keine endgültige Meinung geäußert.

„Daily Chronicle" schreibt in einem Leitartikel zu den Beschlüssen Washingtoner Sonderberichterstatters, daß Frankreich eine Kreuzerflotte von insgesamt 900 000 Tonnen und eine U-Bootflotte von insgesamt 900 000 Tonnen fordere. Wenn Frankreich darauf bestehen sollte, so würde es damit die Rüstungsbeschränkungsfrage zum Ende zum Scheitern bringen. England könne weder in der Reparationsfrage noch in der Frage der Sicherheiten fortschreiten, Frankreich zu helfen, wenn Frankreich den dadurch gewonnenen Gewinn zum Bau von U-Booten gegen England verwende.

Die Frage des Vierländerabkommens.

P. **London**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einem Sonderbericht des „Times" aus Washington bestehen Hoffnung, daß der amerikanische Senat das Vierländerabkommen ratifizieren wird. Die Gegner des Vertrages versuchen, aus der Meinungsverschiedenheit zwischen Harding und der amerikanischen Delegation über die Bedeutung der Inseln im Stillen Ozean Nutzen zu ziehen. Die Gegenseite bestehen hauptsächlich darin, ob unter dieser Formel auch die japanischen Inseln zu verstehen sind.

Ermordung japanischer Offiziere in China.

London, 23. Dezember. (W. T. B.) Die japanische Botschaft teilt mit, daß am 13. d. M. Banditen in China zwei japanische Offiziere und sieben andere Personen, die zum Hauptquartier der japanischen Verwaltung in Schantung gehörten, überfallen haben. Beide Offiziere wurden getötet und drei andere Personen verletzt.

Jagows Verhaftung.

Es ist aufgefallen, daß Herr von Jagow nicht, wie bei den Urteilen unterer Gerichte im Falle Ehrhardt wegen längerer Freiheitsstrafen gleichzeitig durch Gerichtsbeschluß in Haft genommen wurde, sondern auf Verordnung des Oberstaatsanwalts außerhalb des Gerichtssaales festgenommen wurde. Dies Verfahren hängt mit der Tatsache zusammen, daß die vom Reichsgericht in Hochverratssachen in erster und letzter Instanz erlassenen Urteile wegen Verletzung eines Reichsbeschlusses mit der Verhandlung rechtskräftig und damit gemäß § 451 StPO. sofort vollstreckbar werden. Nach dem Wortlaut des § 489 StPO. ist Zuständigkeit des Gerichts in die der Staatsanwaltschaft als der Strafvollstreckungsbehörde übergeben. Alle diese Fälle sind § 489 StPO. betagt, erhält Vollstreckung einer Freiheitsstrafe einen Aufschub zu erlassen, wenn der Verurteilte der Flucht verdächtig ist. Die Verurteilung erst wieder einzugreifen haben, wenn ein Antrag auf Aufschub der Strafvollstreckung abgelehnt werden sollte oder die Verurteilte hiergegen Einwendungen erhebt mit der Begründung, daß eine nahe Lebensgefahr zu befürchten sieht, oder daß er in einem politischen Interesse befindet, bei welchem eine sofortige Vollstreckung mit der Einrichtung der Strafgesetze nicht vertraglich ist (§§ 487, 490 f. StPO.).

Wie wir hören, ist ein formelles Strafaufschubgesuch von Herrn von Jagow oder seinen Verteidiger bisher noch nicht eingegangen. Herr von Jagow ließ sich nur nach der ihn überzeugenden Feststellung bei dem Herrn Oberstaatsanwalt melden und erhob Vorstellungen gegen seine sofortige Abführung, weil er zunächst seine Angelegenheiten ordnen müsse. Diesen Vorstellungen hat der Oberstaatsanwalt nicht entsprochen. Die von Herrn von Jagow gestellte Kaution von 500 000 Mark sollte ihn nur bei der Untersuchungshaft befreien; sie hat mit der gegenwärtigen Festnahme im Wege der Strafvollstreckung nichts zu tun, und ist mit der Urteilsverkündung frei geworden.

Die gegen den Verurteilten erkannte Festungshaft soll nach Verordnung gestiegen dem Oberreichsanwalt, dem eigene Strafanstalten nicht zur Verfügung stehen, mit dem preußischen Justizminister in der preußischen Strafanstalt Gollnow in Pommern vollstreckt werden.

Londoner Ergebnisse — neue Konferenzen.

Der politische Teil der laufenden Londoner Besprechungen ist abgeschlossen. Das Ergebnis faßt die amtliche Mitteilung in die schönen Worte, daß zwischen Lloyd George und Briand über alle Punkte große Beseitigung herrsche. Mit dieser schönen Formel werden die ungewöhnlich ausgedehnten Vorberatungen der englischen Diplomatie, die der Londoner Konferenz vorausgingen, abgeschlossen. Nach diesen Besprechungen und Beratungen mit wohlunterrichteten Vertretern der Politik und der Wirtschaft aus England und dem Kontinent, wozu auch Deutschland und Rußland gehören, scheint es, als ob die englische Regierung einen neuen Plan für die Konsolidierung Mittel- und Osteuropas aufgestellt habe. Es ist sehr leicht möglich, daß zwischen den führenden politischen Mächten Englands und Frankreichs, eine grundsätzliche Einigung bezüglich der Ruhrfrage, erzielt wurde. Aber offenbar sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung solcher aufsehenerregenden Gedanken, wie sie Lloyd George dem französischen Ministerpräsidenten entwickelt haben soll, nicht so leicht zu schaffen. Und so heißt es, daß hierüber noch einige mitzuteilende Konferenzen in Cannes und anderen Plätzen abgehalten werden sollen.

Bei diesen rein politischen Art der Londoner Besprechungen handelte es sich ja nicht in erster Linie um Deutschland, sondern um Frankreich. Man weiß, daß Briand mit einer leichten Seite den verhärteten Ton von Unterseeboten entschuldigte. Aber England, das Frankreich als reinen Militärstaat die Hegemonie über Europa zuzuerkennen sieht, und zwar in einer sehr unrühmen Art, glaubt nicht so recht daran, daß Frankreich mit seinen verstärkten Seerüstungen und besonderen mit den „außerordentlichen" nur die Seeflotte von Calais aus erforschen will.

Hier Klarheit zu schaffen, ist für England ebenso wichtig, wie endlich auch darüber Gewißheit zu bekommen, wohin Frankreich in der Reparationspolitik letzten Endes zielt. Das ist der zweite Akt der Londoner Besprechungen, auf den insbesondere Deutschland so große Hoffnungen setzt. Die Experten haben bekanntlich Weisungen erhalten an der Lösung dieser Frage, und sie werden der Mitte der nächsten Woche keine Beschlüsse fassen können. Ihre sachlichen Ueberlegungen sind in einem der Experten Bericht bereits ziemlich klar belastet. Wie soll Frankreich auf seine seit dem Waffenstillstand so gewaltig angelegte Militärpolitik in Europa und im nahen Osten sowie auf sein jüngstes Streben nach Sicherheiten verzichten und dazu von Konzessionen in den deutschen Reparationsverpflichtungen machen? Frankreich begründet es als ein einfaches Gebot der Vorsicht, dem geschlagenen Gegner alle Gewehre abzunehmen, aber heute gilt es, einen Wertvollere zu nehmen, das Geld. Wenn Frankreich zu Lande und zu Wasser kräftig rüstet, so sagt es, für seinen Schutz — und streitet damit seine Herrschaft. Und wenn Frankreich die volle Reparation einreicht, so erzielt es den Ausgleich seines Budgets und seine Defizit in seinem Budget — und meint den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin Deutschlands. Daher weiterhin Frankreich bei den Londoner Besprechungen nach wie vor die These, daß Deutschland zahlen kann.

Wenn nun tatsächlich die beiden nächsten Raten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 vorläufig auf 500 Millionen Goldmark reduziert werden sollten, so ist damit der Boden, auf dem man steht, nämlich der Zahlungsplan, noch nicht verlassen. Frankreich hat bisher durch das Ultimatum vom 5. Mai 1921 sich immer als der Geschädigte hinzustellen beliebte, bezeichnet heute dieses Ultimatum als ein Ding eines Gutshaben. Und es will lediglich Aenderungen an der Art der Durchführung des Londoner Ultimatums gestatten, dagegen keinerlei Abschlag oder Ermäßigung der Zahlungsfolgen.

Soweit nun schon heute die Verhandlungen der Experten übersehen werden können, dürften sie empfehlen, Deutschland aufzufordern, die ersten Beträge für Januar und Februar zu leisten. Falls Deutschland sie wirklich nicht leisten kann, bleibt die Möglichkeit, sich zunächst auf die 500-Millionen-Note zu beschränken und dafür verstärkte Garantien zu verlangen. Insbesondere strebt Frankreich nach erweiterten Rechten der Garantiekommission, die es den Nachweis ihnen lassen soll, daß Deutschland leisten kann. Wie nun das näheren die in Erwägung gezogene intimere Finanzkontrolle ausgestaltet, ob eine Zwangsbeschlagnahmung geplant ist, darüber liegen noch keine Entscheide vor. Neben diesem verschärften Eingriff in die deutsche Finanzverwaltung dürfte eine französische Seite noch ein zweites Ziel: Auch ihrer Meinung könnte die deutsche Zahlungsfähigke

Machensen und Karolyi.

In der Budapester Abendzeitung „A Nap" hieß es vor einiger Zeit, Machensen habe vor drei Jahren seinen Gegen den Grafen Michael Karolyi zur Reinung Ungarns angeboten, doch hätten Karolyi und seine bisherige Regierung, denen es nicht um die Integrität des Landes zu tun war, diesen Antrag zurückgewiesen, bei Feldmarschall in eine Falle gelockt und ihn der Entente ausgeliefert.

Der ehemalige Ackerbauminister im Kabinett Karolyi, Dr. Barnabas Buza, führt nun in einer Nichtigstellung, die er nur auf dem gerichtlichen Wege im „A Nap" veröffentlichen vermochte, aus, daß Machensen sich unsonomiger erbötig gemacht habe, Ungarn zu verteidigen, als Deutschland zu jener Zeit bereits einen Waffenstillstand geschlossen hätte. Die Regierung Karolyi habe nie der Integrität des Landes entsagt, Karolyi habe vielmehr noch am 2. März 1919 erklärt, nie einen Frieden zu unterschreiben, der das Gebiet Ungarns schmälern würde. Endlich sei die Ablehnung im Sinne des Diaszhem Waffenstillstandes gegenüber gewesen, Machensen im Schloß zu Fuß zu internieren, von wo er ohne Wissen der Regierung von den in Uebermacht erschienenen französischen Truppen hinweggeführt worden sei.

Herr Buza scheint in den verflossenen drei Jahren eine Reihe von Vorkommnissen vergessen zu haben, die denn doch den von ihm angetretenen „Wahrheitsbeweis" in ein merkwürdiges Licht zu rücken geeignet sind. Er möge doch eine Mosigrel der Karolyischen Wirtschaft nennen, die doch hätte führen können, die Integrität Ungarns zu sichern, falls nicht etwa darunter die systematische Wehrlosmachung und Unterjochung des ungarischen Heeres verstanden sein sollte.

Die Art, mit der im übrigen die Karolyi-Regierung Machensen dingfest zu machen suchte, wo wenigstens der Ausfluß ihrer Beschlüsse, die Bestimmung des Diaszhem Waffenstillstandes unter allen Umständen zu erfüllen, als ihrer kranksuten Zurcht, der eine Machtstellung keine die nationalbewußten Elemente Ungarns nach einmal sammeln und lebensfähig dem Karolyischen Regime gefährlich werden, wenn dabei auch dem ungarischen Staate vielleicht noch Gebiete hätten gerettet werden können. Schamlos war vor allem die Art und Weise, wie sich die Felindung Machensens bei Karolyi vollzogen hat. Es wäre wohl, daß der Feldmarschall Karolyi loyal Kingender Umdeutung Gehör schenkte, zu einer Besprechung nach Budapest zu kommen. Dies war eine heimtückische Falle, um den Feldmarschall festzusetzen. Aber diese grenzenlose hinterlistige Handlungsweise genügte noch nicht. Aber es ritterlich und behutsam, die Erwartung des Zuges vor dem Bahnhof die Schienen aufzureißen und zur Abwehr des einen Machensen Maschinengewehre aufzufahren? Was es denn nützt, einen Mann von der Vergangenheit des Kommunistenführers Pogany mit der glorreichen Aufgabe zu betrauen, den eisernen Reiter Ungarns gefangenzunehmen? Es wird vielleicht gut sein, daran zu erinnern, daß Pogany damals in Moskoesowski mit der Hilfe in der Hand dem Feldmarschall 10 Minuten Zeit gab, sich zu entschließen, und ihm „befehlen" wollte, ihm in offenem Auto, von Karolyifahnen bedeckt, durch die Stadt zu folgen, um der „Einladung" des Herrn Präsidenten Karolyi zu folgen.

Es ist nicht bekannt, ob Herr Buza der deutschfeindlichen Unterredung beigewohnt hat, die im Anschluß an diesen Vorgang zwischen dem Feldmarschall und dem Präsidenten der ungarischen Volksregierung stattfand. Es ist denn doch Sache der Ehre zuteil worden, am ganzen Leibe zitternd die Worte Machensens hören zu müssen, daß ihm — ein so ehrloser Mensch wie er noch nie in Ungarn begegnet sei. Um noch auf die Persönlichkeit des ehemaligen eisernen Ackerbauministers Buza Barna zurückzukommen, so zeigt sein Programm deßen neuen Partei: er wolle den ganzen Grundbesitz in Ungarn in Parzellen zu 10 Joch aufteilen, was selbst von den sich offen als Kommunisten Bekennenden als bodenreicher Unsinn erkannt war. Im übrigen ist es verständlich, daß jetzt nicht nur Karolyi, sondern auch seine damaligen Mitarbeiter und leidtragenden Gefährten bestrebt sind, ihre damalige Tätigkeit in ein möglichst rosiges Licht zu bringen. Alle Reinwaschungsversuche vermögen aber nichts daran zu ändern, daß Karolyi, der heute unser bedeutendster Ehrenmann ist, die nie zu sühnende Verantwortung für die Zertrümmerung Ungarns trifft.

Frankreich, Italien und die Türkei.

W. Brüssel, 21. Dezember. Der französische Unterhändler Franklin Bouillon hat am 15. d. M. mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der türkischen Nationalisten, Yusuf Kemal Bey, in Konia eine Zusammenkunft gehabt, der große Bedeutung beigelegt wird.

Noch der Abreise Yusufs ist Hauptmann Mancarola beauftragt worden, die Fühlungnahme mit der Regierung von Angora aufzusuchen zu erhalten. Die Italiener haben ihren Konsul in Angora, zur Wahrnehmung der italienischen Interessen nach Konia entsandt.

Die ägyptische Kabinettskrise.

W. Brüssel, 22. Dezember. Sawat Pascha hat die Aufgabe, eine Regierungsbildung in Aegypten endgültig abzuleiten, da seine Bedingungen nicht angenommen wurden. Somit bleibt die Krise, die durch den Rücktritt Abli Paschas nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Londoner Regierung eingetreten ist, auch weiterhin ungelöst.

Es dürfte schwer fallen, einen ägyptischen Politiker von einigem Ansehen zu finden, der bereit wäre, die Verantwortung zu tragen. Dieser müßte sich nämlich gegen den Willen des ägyptischen Volkes bereit erklären, das bisherige Verhältnis zu England aufrecht zu erhalten oder auf die von Lord Curzon und Lord Milner vorgeschlagene Nutzbindung zu verzichten, die die Aufrechterhaltung des englischen Besatzungsrechtes im Allande sowie einer gemischten Kontrolle der ägyptischen Verwaltung eingeschen.

Die Organe des Oberschlesischen Hilfsbundes.

W. T. B. meldet:

Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Oberschlesien fand vor einigen Tagen im großen Sitzungssaal des preußischen Ministeriums des Innern in Gegenwart von Vertretern der beteiligten Reichs- und Landesregierungen die konstituierende Sitzung des Oberschlesischen Hilfsbundes statt.

Dieser hat sich die Aufgabe der Aufrechterhaltung und Festigung aller deutschen kulturellen Bestrebungen im deutschen Oberschlesien gestellt. In den Vorstand wurden u. a. folgende Herren gewählt: Oberpräsident Hirtsiefer, Oberpräsident a. D. Philipp, Regierungspräsident Wennmann, Geheimrat Bleiß, Dr. jur. Emil Wiedenhofer, Geheimrat Dr.-Ing. h. c. Kirth, Ministerialrat von Loebell, Bergbaudirektor Spyra sowie Dr. A. Wagner (Breslau).

Zum Beirat, der dem Vorstande mit beratenden Stimme zur Seite steht, ernannt die betreffenden oberschlesischen Politiker und Organisationsleiter sowie die reichen Vertreter von Handel, Industrie, Finanz und Landwirtschaft aus dem ganzen Reiche an.

Dem in Bildung begriffenen Ehrenausschuß, dessen Ehrenvorsitz der Reichspräsident übernommen hat, sind u. a. bereits eingetreten der Reichskanzler, der Reichspräsidentenpräsident, der Hauptmann a. D. Ehrhardt von Oberschlesien, der I. Vorsitzende des Vereins Berliner Presse.

Das Amt des Ehrenpräsidenten hat Herr Paul von Mendelssohn-Bartholdy übernommen. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist Herr von Flotow.

Die neuen Versicherungsgesetze.

Das Gesetz, betreffend die Wahlrechte der Reichsversicherungsordnung und das Gesetz über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlohne in der Krankenversicherung, sowie das Gesetz, betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge, sind vom Reichstage verabschiedet worden.

Durch das Wahlgesetz wird die Frist für die Kurstauner der nichtständigen Mitglieder der Reichsversicherungsämter, der Landesversicherungsämter, der Ausschüsse und Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalten, der Versicherungsvertreter für die Invalidenversicherung sowie der Beisitzer der Versicherungsämter und der Versicherungsämter bis zum Schluß des Kalenderjahres 1922 erstreckt.

Durch das zweite Gesetz ist die Versicherungsgrenze für die Krankenversicherungspflicht der im § 165 Abs. 1 Ziffer 2 bis 4 der Reichsversicherungsordnung Bezeichneten von 15 000 auf 40 000 M, die Einkommensgrenze für den Eintritt in die freiwillige Versicherung (§ 176 Reichsversicherungsordnung) von 2500 auf 40 000 M erhöht worden. Die Bestimmungen für den Uebertritt Weiterversicherter (§ 313 Reichsversicherungsordnung) in Ersatzkassen oder andere Krankenkassen sind geändert worden. Ferner ist der gesetzliche Höchstbetrag für den Grundlohn von bis dahin 30 auf 40 M und mögliche gesetzliche Höchstbetrag von 30 auf 80 M herausgesetzt worden. Alle Bestimmungen treten am 1. Januar 1923 in Kraft.

Durch das Gesetz über die Wochenhilfe ist der Mindestbetrag des Stillgeldes für versicherte Mütter (§ 195a Reichsversicherungsordnung) auf 4,50 M täglich festgesetzt worden. Auch den gleichen Betrag ist das Stillgeld bei der Familienwochenhilfe (§ 205a Reichsversicherungsordnung) und der Wochenfürsorge für minderbemittelte Wöchnerinnen heraufgesetzt worden. Die Einkommensgrenze für das Minderbemittelsein bei der Wochenfürsorge beträgt nunmehr 15 000 M jährlich.

Das gleichfalls vom Reichstag verabschiedete Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Invalidenversicherung bringt wesentliche Erhöhungen der Zulagen. Berechte, welche die Hälfte oder mehr ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, und die Empfänger von Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten werden durch die neuen Zulagen so gestellt, als ob ihre Rente nach einem Versicherungsverhältnis von 12 000 M (bei Männern landwirtschaftlicher Arbeiter: von 8100 M) berechnet wäre. Die neuen Zulagen sollen vom 1. Januar 1923 an gezahlt werden. Da aber ihre Anweisung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so werden sie bis dahin im Umfang von 50 bis zum 31. März 1922 weitergezahlt und auf die neuen Zulagen angerechnet.

Die Zerstörungswut der Entente.

Protest der freien Gewerkschaften.

Der Ausschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes nahm auf seiner 14. Tagung folgenden Protest einstimmig an:

„Der Ausschuß des ADGB. stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Unsicherung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unbeschränkte Eingriffe mit unübersehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Die Regierungen haben sich auf weitere Zerstörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, schnellaufende Dieselmotoren zu bauen. Der Bundesausschuß erhebt gegen das Ultimatum der Interalliierten Militärkontrollkommission äußersten Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öfteren ihren ernsten Willen bekundet haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und Sabotage ablehnen werden. Der erste Friedenswille der Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn, er ist praktisch aber auch weit wirtungsvoller als die umfassendsten Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese ernste Entschließung fordert der Bundesausschuß, daß man die deutsche Arbeiterschaft endlich ihrer friedlichen, auf die Heilung der Kriegsschäden in Ost- und Nordeuropa abzielenden Beschäftigung ungestört nachgehen läßt und daß die alliierten Regierungen bzw. ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angestrebten Zweck nur über unvollkommen gerecht werden und jedem die nur freien Kreise unfassende kriegslüsterne Reaktion stärken."

Aus dem besetzten Gebiet.

Pa. Die Rheinlandkommission hat eine Verordnung Nr. 101 vom 8. 12. 1921 erlassen, in der sie bestimmt, daß die deutschen Zollgrenzbestimmungen in ihrer Gesamtheit auf das Rheinland Anwendung finden sollen. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Fällen, in denen die Zollgrenze bis zum Schutz bei einem außerdeutschen Unternehmen Gummiringen zur Anwendung gelangen sollen. Es handelt sich dabei um Personen, die sich zum Schutz bei einem außerdeutschen Unternehmen Gummiringen zur Anwendung gelangen sollen. Es handelt sich dabei um Personen, die sich zum Schutz bei einem außerdeutschen Unternehmen Gummiringen zur Anwendung bedienen sollen. Es werden die Bestimmungen bekannt, daß in den deutschen Zollgrenzbezirken in Koblenz Mülheim bezogen werden.

Haussuchungen und Verhaftungen.

Im Brückenkopf Düsseldorf hat die französische Militärpolizei nach Mitteilungen von Hausbesitzern und Personen verhaftet, die einem angeblich bestehenden geheimen Militärverein angehörig sollen. Es handelt sich dabei um Personen, die sich zum Schutz bei einem außerdeutschen Unternehmen Gummiringen zur Anwendung bedienen sollen. Es werden die Bestimmungen bekannt, daß in den deutschen Zollgrenzbezirken in Koblenz Mülheim bezogen werden.

Ferner hat die Besatzungsbehörde in letzter Zeit bei Vorstandsmitgliedern von Kriegervereinen Haussuchungen vorgenommen. Die Kriegervereine sind zwar im Gegensatz zu den Regimentsvereinen im besetzten Gebiet erlaubt, jedoch dürfen sie sich nicht mit militärischen Dingen befassen und nicht mit den Kriegsministerien oder der Armee in Verbindung stehen. Da die Kriegervereine von jeher Bestimmungen beachtet haben, waren die Haussuchungen auch gänzlich erfolglos.

Das Defizit der Reichsbahn.

W. T. B. verbreitet folgende Mitteilung:

In mehreren Tageszeitungen ist letzthin das „Acht-Milliarden-Defizit" des außerordentlichen Haushalts der Reichsbahn für 1921 bekannt geworden. Es handelt sich um die großen Bauausführungen der Reichsbahn zugunsten der einzelnen Länder hingewiesen wurde, es ist für die Oeffentlichkeit von Interesse, hierüber folgende Mitteilungen zu erhalten:

Die Bilanz des außerordentlichen Haushalts für 1921 sind auf 7,9 Milliarden veranschlagt. Davon entfallen auf die Beschaffung von Fahrzeugen einschl. Kriegsfahrzeugen 4,18 Milliarden, auf Ergänzung der Bahnanlagen an den neuen Reichs- und Zollgrenzen, für Bahnungsfürsorge usw. 0,9 Milliarden, für Ergänzung und Erweiterung der baulichen und maschinellen Bahnanlagen 2,82 Milliarden. Von dem letzteren Betrage sind 1,4 Milliarden für die Verbesserung der Bahnhöfe, Werkstätten, die Errichtung neuer Bahnlinien und die Einrichtung elektrischer Zugbetriebe in Anspruch genommen. Die Bilanz ist für die Oeffentlichkeit von Interesse, hierüber folgende Mitteilungen zu erhalten:

Der Vorwurf, als habe sich die Reichsverwaltung von den Ländern über die wirtschaftliche Notwendigkeit und der eisernen Ueberbau finanzielle Schwierigkeit hinaus zu Neubauten drängen lassen, ist demnach unbegründet. Nur die allerdringendsten unabweisbaren Anforderungen des Betriebes und des Verkehrs sind bei den Bahnhofserweiterungen berücksichtigt. Bei den Neubauten der Reichsbahn wurde auf sich nur auf Ausführung von Neubauten, die von den früheren Staatsbahnverwaltungen schon eingeleitet oder vorbereitet waren und deren Einstellung daher unwirtschaftlich sein oder berechtigte Interessen schädigen würde. Seit der Vereinigung der Eisenbahnen sind trotz der vorliegenden gebieterischen Anträge Mittel für neue Bahnanlagen überhaupt nicht bewilligt worden und werden auch bei der ungünstigen Finanzlage nicht verfügbar gemacht werden können.

Was insbesondere die elektrische Zugbeförderung angeht, die für die ehemals preußischen Bahnen 5,6 Milliarden, und die für die ehemals bayerischen Bahnen 0,92 Milliarden beanspruchen, so ist die Einrichtung des elektrischen Betriebes ein hervorragend wirtschaftliches Unternehmen, bei dem z. B. durch die Ausnutzung der Wasserkräfte der bayerischen Seen und Flüsse insbesondere die elektrischen Betriebe jährlich eine halbe Million Tonnen Steinkohle, d. h. der Bedarf der gesamten Reichsbahn für rund 11 Milliarden erspart werden können.

Praktikalistische Verbesserungen sind entgegen der vielfach geäußerten Auffassung bei der Verwaltung bis jetzt gegebenen Mittel nicht in Frage gekommen.

Die Versorgungsbehörden.

Der Reichstag hat am 17. Dezember das Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen verabschiedet, das am 1. Februar 1922 in Kraft treten wird. Bekanntlich ist die Versorgungsberechtigten zustehenden Leistungen durch das Reichsversorgungsgesetz vom 26. 5. 1920 und das Altversorgungsgesetz vom 16. 7. 1921 neu geregelt sind, behebt sich dieses Gesetz mit dem Aufbau der zur Durchführung der genannten und der bisherigen Versorgungsgesetze zuständigen Behörden und dem eingeschlagenen Verfahren, es geht ferner auf die Rechte der Versorgungsberechtigten, und bestimmt einigen eingehender Beratungen mit den Verbänden der Versorgungsberechtigten gegeben, die zweifellos nicht in allen Punkten zustimmten. Es behält vom Inhalt der bisher ergangenen Vorschriften das Wesentliche bei und führt zugleich die Erfahrungen, die sich in der Praxis als wünschenswert herausgestellt hatten. Die Versorgungsbehörden zerfallen in die Ortsbehörden (Versorgungsämter) und die Sprungbehörden (Versorgungsgerichte und Versorgungsgerichtsbarkeit). An Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustand ist vor allem die Verteilung der Versorgungsgerichte zu erwähnen. Es sind 5 Mitglieder und der Senate des Reichsversorgungsgerichts von 7 auf 8 Mitglieder heraufgesetzt. Außer dem Vorsitzenden (Mitglied des Oberversicherungsamts) sind jetzt von Reichsversicherungsamt getrennten Reichsversorgungsgerichts mitten mit „Ersatzmitglieder" ausgestattet, die sich mit dem Versorgungsleiter vertraute Personen zur und ein Beisitzer aus dem Versorgungsleben hinzu. Ein Reichsversorgungsgericht ist künftig einfach, Versorgungsgerichtsbarkeit ist auf die Schwerbeschädigten, die zweifellos die Ehrenamtlichen Beisitzer, die Frau, Beim Reichsversorgungsgericht treten hierzu weiteres Mitglied des Reichsversorgungsgerichts und ein richterliches Mitglied eines obersächsischen Gerichts. Das Reichsversorgungsgericht ist künftig nach Versorgungsgerichtsbarkeit und

Reichshauptstadt.

Verlustreiche Gemeindebetriebe.

Die Lichtenberger Bezirksversammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Mittwoch mit den Ergebnissen verschiedener kommunalbetrieblicher Betriebe. Die Bilanz des Ernährungsamts der ehemaligen Gemeinde Friedrichsfelde, die der Versammlung zur Kenntnisnahme vorlag, führte bereits zu einer äußerst lebhaften Aussprache. Einzelne Bezirksverordnete der bürgerlichen Parteien verteidigten besonders die hohen Gehälter und erhoben sich von den Tagesordnungen der Lebensmittelversorgungs-A.-G. (Lebo) und der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsbau-A.-G. (Gewobag) mit der Begründung, daß es ja gar nicht anders gehen könne, daß die Lichtenberger Verwaltung gerade unmöglich sei, die außerordentlich verzweigten Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung der früheren Gemeinde Friedrichsfelde-Karlshorst aufzuklären. Genosse Weiß (S. P. D.), ein früherer Friedrichsfelder Gemeindevorsteher, verlangte die Geschäftsführung durch den Bürgerrat zu entschuldigen, daß man die Zeugen nicht vom Parteistandpunkte behandeln dürfe. Der Gumpl in Friedrichsfelde sei so groß gewesen, daß man sowohl bürgerliche als auch loyalistische Dezernenten für die Vorfälle verantwortlich machen müsse.

Genosse Bischoff (Wirtschg. Gh.) machte ferner darauf aufmerksam, daß in der südöstlichen Peripherie in der Kronprinzenstraße sich eine große Anzahl von Gärten in einem derartigen Zustande befinden hätten, daß der Kreisärzteamt den Verkauf verboten und die Verpachteten Gärte beschlagnahmt habe. Der Dezernent Stadtrat Wirse habe die Tatsache zu um hätte sie auf das Verbieten eines Verkaufsletzters zurück, der 700 Gänse angekauft, aber nicht für die erforderliche Fütterung eines Teils derselben Sorge getragen habe. Weiter bemerkte Stadtrat Wirse, daß die städtischen Verkaufsstellen in Lichtenberg in absolutem Zustand sich befinden. Es müssen geschlossen werden müßten. Wie sich weiter aus einer Anfrage über Ackerverstaffungen in dem Genossen Schadenverwertungsbetriebe herausstellte, hat dieser Betrieb, der vor einiger Zeit durch die Hilfe einer Ackerverstaffungen in Genossen mit in großen Hoffnungen errichtet wurde, eine Unterbilanz von anderthalb Millionen Mark. Der Betrieb ist vorläufig von der Berliner Deputation für Güter und Forsten übernommen worden.

Das Ende der Friedrichsdorfer Kommunalbank. Zu den Mitteilungen über die den Stadtverordneten unterbreitete Vorlage des Magistrats wie die Liquidation der Friedrichsdorfer Kommunalbank durch die Cöynesker Bank wird uns von dem Vorstand der Friedrichsdorfer Kommunalbank geschrieben, daß von einem „Zusammenbruch" der Bank keine Rede sein könne. „Die Bank ist bisher allen Verpflichtungen nachgekommen und hat ihre Liquidität sicherstellt. Wenn von der Banklegung dem Magistrat gegenüber selbst für eine Vereinigung mit der Cöynesker Bank eingetreten worden ist, so lediglich deshalb, weil wir glauben, damit den Bedürfnissen des Friedrichsdorfer Publikums am Besten dienen zu können, und weil wir in der Vereinigung mit einem größeren Bankinstitut den Nutzen einer wirtschaftlichen Kraft für den außerordentlich zahlreichen Gläubigkeitskreis erblicken. Eine ersprießliche Erfüllung mit der Cöynesker Bank muß für die notwendige Aufklärung des Publikums das Wirke beitragen. Es versteht sich von selbst, daß bei dem bewährtesten Vertragsabschluß auch sämtliche Verpflichtungen der Bank den Kunden gegenüber auf die Cöynesker Bank übergehen."

Weihnachtsbescherung deutscher Kriegsveteranen.

Die Berliner Ortsgruppe des Verbandes deutscher Kriegsveteranen aus den großen Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 hatte gestern für ihre Mitglieder eine Weihnachtsfeier veranstaltet, sollte, die einen schönen Verlauf nahm und auf der an die alten Kriegskameraden, deren Zahl bereits an 80 zusammengeschmolzen ist, einen wohlbrennenden Weihnachtsbaum Spenden verteilt werden konnten. Redhem der Ortsgruppenvorsitzende Dr. Hans Brodnitz den alten ehemaligen Kriegskameraden sowie die erschienenen Gäste, Freunde und Gönner des Verbandes, unter ihnen Rtd. Dr. P. Lorge von St. Georgen und Generalsoffizier M. Leon, begrüßt und der verstorbenen Mitglieder gedacht hatte, hielt Dr. Lorge die Festrede, in der er des Weihnachtsfestes, seiner Bedeutung und der rechten Art, es in Ehren zu halten, Freude und Hoffnung zu feiern, gedachte. Nach einigen weiteren Ansprachen erfolgte dann die Bescherung der 80 alten Veteranen, 5 Witwen und eine Büchersendung, außerdem gab es Kaffee und Christstollen für alle Teilnehmer des Festes.

Gemeinsame Gesänge weihnachtlicher und vaterländischer Lieder sowie Rezitationen und Vorträge verschönten das Beisammensein. Es verlief ein Fest, wie es weiten, die noch als lebende Zeugen der großen Vergangenheit unseres Vaterlandes unter uns weilen.

Urlaub der städtischen Arbeiter.

Die schweren Nachwirkungen des Krieges auf alle Schichten der Bevölkerung erfordern erleichtern selbstverständlich auch den Wiederaufbau der Volkgesundheit. Hierzu gehört die Zumessung eines entsprechenden Urlaubs auch an die Arbeiter in städtischen Betrieben. Hierbei kann selbstverständlich nicht mit einer Gleichmäßigkeit verfahren werden, wie sie vielleicht angebracht ist bei Unternehmungen, deren Arbeitnehmer unter gleichen Arbeitsbedingungen tätig sind. Bisherer wird vernunftgemäß beachtet werden die Schwere der Arbeit und die Betrachtung der Gesundheit durch die besondere Art der Arbeit, außerdem der Umstand, daß bei dem jugendlichen Arbeiter durch Sport und Leibesübungen der Urlaub weniger Ruhe ist, so auch im wachsenden Maße vom wiederum Arbeiter selbst schon erstattet ist, ein Ausdruck gefunden wird, den der ältere Arbeiter sich nicht schaffen kann. Denn er ist durch das Familienleben und häusliche Geschäfte mehr gebunden, vielleicht auch bedürftig, daß er sich irgendwie innerhalb von Organisationen ehrenamtlich betätigt. In diesen Umständen, die in der Art der Arbeit und im Lebensalter und in den Lebensverhältnissen des Arbeiters liegen, kommt aber auch für die Arbeiter der Stadt Berlin Ruhe, die Rücksicht, die sie selbst im eigenen Nutzen auf die Erhaltung und Steigerung der Leistung der städtischen Betriebe gewiesen oben müssen.

Die Stimmen, welche nach der Endstadtlinie der städtischen Betriebe rufen, werden immer lauter, und schon diese eine Tatsache ist immerhin geeignet, die Kritik an der städtischen Wirtschaftung bauernd nach zu erstellen. Wenn tatsächlich die Ertragsunfähigkeit der Werke weiter sinkt, wird nichts übrig bleiben, als an den Ausgaben zu sparen, was wiederum letzten Endes die Arbeiter treffen müßte. Wenn der neue Magistrat, der die sozialen Rechte der städtischen Arbeiter neu zu regeln beabsichtigt, sich daher auch mit der Urlaubsbemessung beschäftigt, so wird gerade diese Frage mit besonderem Ernst zu behandeln sein.

Hierbei ist so vor allem voranzustellen die Tatsache, daß für die beurlaubten Arbeiter Erlaßkräfte einzustellen sind, die wiederum mit den gleichen hohen Löhnen wie die Stammarbeiter nehmen zu bezahlen sind. Das sommerliche, besondere Urlaubsquantum bei bereits jetzt sehr hoch. Aus diesem Grunde will der Magistrat den Vorschlägen nach auch das Urlaubsrecht neu regeln, und zwar dahin, daß nach

6 Monaten im	1. Dienstjahre	6 Tage,	
nach dem	2.	„	8 „
„ „	3.	„	10 „
„ „	5.	„	14 „
„ „	10.	„	21 „
„ „	20.	„	21 „

Urlaub zu gewähren sind. Hiernach würde ein jüngerer Arbeiter, der mit 18 Jahren eingetreten ist, mit 38 Jahren 3 Wochen Urlaub haben, oder ein 20jähriger Arbeiter 14 Tage. Die frühere Festsetzung 10 Tagen (bis zum 21. Lebensjahre), von 2 Wochen (bis zum 24. Lebensjahre), von 3 Wochen (vom 24. bis 30. Lebensjahre) und von 4 Wochen (nach Vollendung des 30. Lebensjahres) ist damit beschränkt worden. Dafür soll aber der mehr als 45jährige Arbeiter in jeder Stufe 3 Tage mehr erhalten. Ferner sollen die Schwerkriegsbeschädigten schon nach 4 Monaten statt wie die übrigen nach 6 Monaten beschäftigt sein. Außerdem soll jeder Arbeitnehmer den beurlaubten Kollegen soweit irgend angängig vertreten, ohne daß sich dadurch etwa seine Bezüge ändern. Krankheit im Urlaub unterbricht den Urlaub nicht.

Der Tod des Ingenieurs Hafenzahl.

Ein neuer Lokalterrorm.

Die Blutrat in der Meyer Straße, der der Ingenieur Hafenzahl zum Opfer fiel, veranlaßte gestern eine Ortsbesichtigung, an der der Untersuchungsrichter, der Staatsanwalt, die Kriminalkommissare Dr. Grünberg und Bünger, die die Ermittelungen Leiten, der Gerichtsarzt Prof. Dr. Strauch, der die Obduktion der Erschossenen vornahm, und der Schießsachverständige Bachelin teilnahmen. Der Raubmann Tiele, der die tödlichen Schüsse auf Hafenzahl abgegeben hat, und seine Frau Hafenzahl, die bei der Blutrat gegen war und Tiele bei der Beleidigung der Leiche nach Eberswalde geholfen hat, wurden dazu zugeführt. Beide bleiben bei der bisherigen Darstellung. Hiernach soll zunächst Hafenzahl kommt in Tanzin am Steuer und mit Tiele infolge eines Streites ein Schuß losgegangen sein und ihn selbst getroffen haben. Der zweite Schuß soll Tiele zur Abwehr eines Angriffes abgefeuert haben.

Zum wiederholt besonders die Auslage eines Schülers aus dem Hause, der sah, wie Hafenzahl auf den Flur herausgelaufen kam, und ihn rufen hörte, daß Tiele ihm gefallen habe. Das war gleich nach dem ersten Schuß. Der Schüler wurde auch gefragt an Ort und Stelle wieder vorgenommen und blieb ebenfalls behimmt bei seiner Auslage. Für die weitere Untersuchung wurden verschiedene Ausmessungen vorgenommen. Auch der Schießsachverständige machte die erforderlichen Feststellungen, um ein Gutachten abgeben zu können.

Die Braunkohlengewerkschaft Vorndorf.

In nicht öffentlicher Sitzung beschäftigte sich die Berliner Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag abend mit der Magistratsvorlage Vorndorf bei Lukau, die feinerzeit nach Erwerb der Bürgerrechte von der früheren Stadtgemeinde Neukölln errichtet wurde. Ein ausführlicher Bericht liegt hierzu vor. Nach längerer Beratung beschloß man, einer Kommission freie Hand zum Verkauf der Gewerkschaft zu geben, d. h. die Kommission kann mit einem der Reflektanten binden abschließen. Es liegen bereits Angebote in Höhe von 35 Millionen Mark vor.

Die Seeverbindung Swinemünde-Danzig wird Uhlau wird nach einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Stettin von sofort ab in jeder Richtung nur noch einmal bedient. Die Dampfer von Swinemünde fahren nur noch Montags abends 10.30 ab und treffen in Danzig am Dienstag jeder Woche um 4 Uhr nachmittags ein. In der Richtung Danzig-Swinemünde verkehren die Dampfer nur noch am Donnerstag, und zwar ab Danzig 11.30 vormittags, an Freitags früh um 5.00. Die Linie Danzig-Pillau-Libau wird in Zukunft an folgenden Tagen bedient: Ab Danzig Donnerstags 11.00 vormittags, an Pillau 4.00 nachmittags, ab Pillau 7.00 nachmittags, an Libau Freitag vormittags 8.00 (M. E. Z.). Von Libau führt der Dampfer Montags um 2.00 nachmittags ab, trifft Dienstags früh 5.00 in Pillau ein, von wo er um 11.00 vormittags wieder abfährt, und kommt in Danzig am gleichen Tage (Dienstags) um 4.00 nachmittags an.

Ausbehnung des Platzkartenverkaufs. Ab 4. Januar werden auch für die von der Stadtbahn abgehenden D-Züge Platzkarten zu haben. Die Platzkartenführung ist der am 15. Dezember d. J. im Bahnhof Friedrichstraße neuerdings eröffneten Zweigstelle des Mitteleuropäischen Reisebureaus (MER) übertragen worden. Die Tätigkeit dieses Bureaus erstreckt sich auf die Vermittlung von Fahrkarten und MER-Fahrtscheinen zu amtlichen Preisen ohne Aufschlag, Reisekarten, Platzkarten usw. Die Platzkartenführung ist die von den übrigen Berliner Bahnhöfen abgehenden D-Züge findet wie bisher im Mitteleuropäischen Reisebureau im Potsdamer Bahnhof statt. Platzkarten sind auch in sämtlichen übrigen Berliner Bureaus und Vertretungen des MER erhältlich, an den Fahrkartenschaltern dagegen nicht.

Heft den Kindern! Das Komitee „Kinderhilfe" hat in dem ersten Halbjahr seines Bestehens 500 Berliner Familien Kinderbrot mit Fähre versehen, eine große Anzahl von Mittelstandskreisen eingeschaut aber nur gegrüßt und in natürlicher Weise Zuflucht gegeben. Das Komitee arbeitet Hand in Hand mit der Zentrale für private Fürsorge und den Jugendfürsorgeämtern. Ganz systematisch will es jetzt Zeit dazu betragen, diesen sozialen Kindern einen einmaligen Zuschuß zu Weihnachten zu Spenden für diesen Zweck. Das Komitee hat feinerlei Organisationskosten, da sämtliche Arbeiten ehrenamtlich ausgeführt und alle eingehenden Summen dem guten Zweck zugeleitet werden. Zur Annahme von Beiträgen haben sich sämtliche Berliner Banken und Banken sowie beteiligte Depositenkassen bereit erklärt. Direkte Spenden werden auf Postscheckkonto Nr. 110 169 erbeten.

Barometer und Thermometerstand bei Periperie Friedrichstr. 68

Am 22 abends	8 Uhr 740 mm	+ 7 Grad C
Am 23 morgens	8 Uhr 745 mm	+ 8 Grad C
Am 23 mittags	12 Uhr 746 mm	+ 7 Grad C

Morgen voraussichtlich Wetter in Berlin und Umgegend.

Kühler, zeitweise heiter, jedoch sehr unbeständig mit vielerhaften Regen, Schnee- und Graupelfällen und frischen nordwestlichen Winden.

Erbwärtschaftsmäßige
Ruf: Amt Lützowplatz 3361 und 998

Sammlung genehmigt von dem Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin unterm 8. Dezember 1921 für die Stadtgemeinde Berlin.

Aufruf!

An die Gesamtbevölkerung der Stadtgemeinde Berlin!

Außerordentlich groß ist das Elend der Arbeit, Alten und Witwen, derjenigen, die einst tätig und gesund ihrem Erwerb nachgingen und die nun infolge der ungeheuren Teuerung von dem Nichts haben, ohne zu wissen, wo sie die Mittel für ihr lebensnotwendiges Dasein hernehmen sollen. Alle diese Kreise für ihr lebensnotwendiges Dasein herzunehmen, wie diese unserer Mitbürger unhaltbar und darf nicht tatenlos zugesehen werden, wie diese unserer Mitbürger dahinsechen und zugrunde gehen.

Zu der infolge der Finanznot leider unzureichenden Hilfe von Reich und Staat muß nun die Hilfe der reichgewordenen Berliner Bürger hinzukommen, die wirtschaftlich gut gestellt, gesund und erwerbsfähig sind. Sie alle müssen zu einer Notaktion angespannt werden, die Jugendlichen, Alten, Witwen und Waisen unternommen, um diesen Hermsten und Bedürftigsten unserer Stadt eine Weihnachtsfreude zu bereiten und ihnen über die dunkle Winterzeit hinwegzuhelfen.

Um diese Menschenpflicht zu erfüllen, richten wir an die wirtschaftlich gut gestellten und die erwerbsfähigen Kreise die herzliche Bitte, reichlich und bald zu geben.

Noch, Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Braun, Preußischer Minister-präsident, Dr. Becker, Staatssekretär, Provisor Dr. Bier, Geheimer Medizinalrat, Dr. Bürger, Privatdozent, Dr. Caspary, Kammergerichtsrat, Stadtverordneter, Dr. Cassirer, Bankier, Cyrus, Stadtverordneter, Dr. Dove, Geheimer Justizrat, Ehrenbürger, Dr. Dreyer, Magistratsrat, Cyrus, Stadtverordneter, Dr. Dr. Lore, Geheimer Justizrat, Regierungsrat, Dr. Dr. Lorge, Generalsekretär, Eisner, Margarete, Regierungsrätin, Eisner, Kurt, Stadtrat a. D., v. Eynern, Oberverwaltungsgerichtsrat, Fischer, Erich, Stadtverordneter, Dr. Fränger, Generaldirektor am Reichsversicherungsamt, Friedrich Ehni, Stadtverordneter, Gleichauf, Dr. Gropp, Professor, Hauptschriftführer Metallarbeiter, Gröhr, Staatssekretär, Dr. Gröhr, Professor, Preußischer Geheimer der sozialen Praxis, Gröhr, Staatsminister a. D., Hirschfeld, Preußischer Geheimer Finanzminister, Dr. Hamburger, Kommerzienrat, Heimann, Hugo, Stadtverordneter, Hoffert, Wilhelm, Bankier, Stadtverordneter, Dr. Oberstadtpfarrer, Stadtverordneter, Juristen und Women Frauenbund, Dr. Meier, Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Mann, Stadtrat, Marx, Oberbürgermeister der Hochschulstadt, Stadtverordneter, Merten, Provinzialschulrat, Mitting, Ludwig, Mitglied des Zentralausschusses, Müller-Frankfurt, Amt, Stadtverordneter, Nattich, Dr. Neuer, Stadtverordneter, Dr. med. Friedr. Koch, Sanitätsrat, Neumann, Stadtverordneter, Mitglied des Preuß. Staatsrats, Dr. Nonn, Stadtrat, Nitter, Oberpräsident, Nörenthal, Dr. Rabe, Stadtrat, Stadtrat, Dr. Schwering, Preuß. Minister des Innern, Siering, Preuß. Handelsminister, Dr. Dr. Sorge, Preußischer Geheimer Finanzrat, Professor, Geheimer Regierungsrat, Stadtr. Gropp, Stadtrat, Stadtrat, Dr. Stadtrat, Prof. Strandtner, Geheimer Oberregierungsrat, Stadtverordneter, Stadtrat, Dr. Stadtrat, Geheimer Commerzienrat, Vorsitzender der Kreditbank, Geheimer Regierungsrat, Dr. Zimmermann, Senatspräsident am Reichsversicherungsamt.

Spenden werden erbeten unter: „Groß-Berliner Invalidenhilfe" Postscheckkonto Berlin Nr. 190000. Ebenfalls werden Spenden von allen Berliner Groß-Banken, den städtischen Sparkassen und Depositenkassen entgegengenommen.

Groß-Berliner Invalidenhilfe,

Berlin W. 8, Jägerstraße 11.

Z. A.: Der geschäftsführende Ausschuß:
de Roon, Stadtrat, I. Vorsitzender, Joh. Lüneburg, II. Vorsitzender, Dr. Bürger, Privatdozent, Schatzmeister, Franz Stadtsänder, Schriftführer.

ERTEL-WERKE A.-G.
VORM. ERTEL & SOHN GEGRÜNDET 1812
MÜNCHEN BARTHSTRASSE 8
DRAHTANSCHRIFT: ERTELWERKE - MÜNCHEN
THEODOLITE u. NIVELLIER-INSTRUMENTE
SOWIE SÄMTLICHES ZUBEHÖR FÜR DAS GESAMTE VERMESSUNGSWESEN
SPEZIALITÄT: GRUBEN-THEODOLITE • GRUBEN-SIGNALE MARKSCHEIDE-GERÄTE

Economiser
Deutsche Economiser-Werke G.m.b.H., Düsseldorf

Gelochte Bleche aller Art
Sieb- und Sortierbleche, Belagbleche, Waffelbleche, Zinkbleche usw.
Mayer & Cie. Köln-Kalk.

EISENBAUTEN JEDER ART
WERKSTATT FÜR EISENBAU
HERMANN RÜTER
LANGENHAGEN b/HANNOVER

Eisen, Bleche Röhren
Heinr. Aug. Schulte Eisenhandlung A.-G. Dortmund
Zweigniederlassungen: Berlin Hannover Hamburg Leipzig

Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G.
Chemische Fabriken
Tel.-Adr.: „Westfalite" BERLIN W. 9 Potsdamerstr. 177 a
Größte Spezialfabriken
Trinitrotoluol nur für Friedenszwecke
Dynamite für Bergbau, Steinbrüche, Hoch- und Tiefbau, Bodenkultur, Absprengen von Baumstubben und zu allen sonstig. industriellen Zwecken
Pikrinsäure lose und in Körpern
Sicherheitssprengstoffe
Zündmittel Sprengkapseln, Zündschnüre, elektr. Zünder
Jagdpatronen Marke „Berliner Jagdpulver", handlich, rauchfrei, weiterfest
Kollodium und Kollodiumwolle für technische Zwecke
Zelluloid (Roh-) in Platten, Stäben, Röhren und in allen Farben
Isoliermaterial für Elektrotechnik, als Zahlertafeln, Griffe, Klemmen, Stock- und Abzweigdosen etc.

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte
Gelsenkirchen-Schalke
Tel.-Adr.: Eisenhütte Gelsenkirchen. Fernspr.: Gelsenkirchen Nr. 4 und 411
Maschinenfabrik u. Eisengießerei
Die Schalker Eisenhütte baut seit nahezu 90 Jahren als Spezialität
Maschinen für den Bergbau
in anerkannt guter Konstruktion und solider Arbeit, insbesondere:
Förderhaspel für Dampf-Preßluft und elektrischen Betrieb
Koksausdrückmaschinen für Dampf- und elektr. Betrieb
Elektrisch angetriebene Koksloschwagen
Elektrisch angetriebene Kokskippentrikabel
Elektrisch angetriebene Koksverladevorrichtungen
D. R. P.

Möbel-Fabrik Rob. Seelisch
Berlin O 112, Wisner Str. 71-73a, 5 Minuten vom Bahnhof Frankfurter Allee
Gegründet 1896
empfiehlt zu bekannt billigen Preisen bei solider Ausführung
komplette Schlafzimmer Speisezimmer Herrenzimmer einfachen und besseren Genres, auch o. Ausstattung
Küchen in allen Preislagen.
Gediegene Möbel können beliebige Zeit kostenlos lagern.

Kerzen
nur von vorzüglichster Beschaffenheit und in jedem Gebrauche entsprechenden Größen stellen die A. Riebeckschen Montanwerke Aktiengesellschaft in Halle (Saale) her. Verlangen Sie daher bei Einkauf von Lichten
nur Riebeckschen Fabrikat
Erhältlich in Kolonialwaren-, Drogen-, Seifen- u. ähnl. Geschäften

Hengstkörung zu Oldenburg i. O.
seit d. Jahre 1860 gestal. eingeführt.
am 2., 3., event. 4. Februar 1922.
Großer Hengstmarkt
s. Zt. angemeldet über 300 Hengste.
Günstige Gelegenheit zum Ankauf von Hengsten des starken, eleganten Oldenburgischen
Kutschpferdes zu Zucht- u. Gebrauchszwecken.
Nähere Auskunft (auch über Wohnungsnachweis, Katalog usw.) von
Vereinder Oldenburger Hengsthalter
Oldenburg i. O., Pferdemarkt 4.
Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß gelegentlich der Hengstkörung auch Gespanne Oldenburgischer Pferde vorgeführt werden.

SPEZIALFABRIK TRANSPORTGERÄTE
GRUNDMANN KUHN BERLIN SO 16

Sofort beziehbar, tauschlos,
3 Z.-Villa mit Laden,
allem Zubehör, 190000 ℳ
ca. 60000 ℳ Bau. in
norm. bel. Wohnortgegend, Nähe Berlin. Gefl. Angebote unter Chiffre Nr. 1012 Prop. d. Vr.

ROHDE & DÖRRENBERG
DÜSSELDORF - OBERCASSEL
Einzige Fabrik für ORIGINAL - MAY - WERKZEUGE
MAY-SPIRALBOHRER
SCHNELLBOHRER — REIBAHLEN — GEWINDEBOHRER

Grosswasserraumkessel aller Art
Kammerwasserrohrkessel
Steilrohrkessel
Apparate
Piedboeuf-Kessel
Vorwärme
Dampfüberhitzer
Rohrbelüftungs-Anlagen
Automatische Feuerungen
Apparate, Blechschweißerarbeiten
JACQUES PIEDBOEUF G.m.b.H.
Dampfkesselfabriken DÜSSELDORF und AACHEN.

DAZ

Abonnements- und Anzeigen-Annahmestellen der DAZ.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 30—32. Rollendorf 5960—88.

C.
Gebühr. 21. Neumann, Tel. Zentrum 8024

W.
Bismarckpl. Str. 39 (S.-B.) Bismarckstraße 11 (S.-B.) Tel. Steinplatz 1014
Bismarckstr. 97 (S.-B.)
Bismarckstr. 54 (Ecke Kurfürstendamm) Tel. Steinplatz 4017
Charlottenburg, Tauenzienstr. Ecke 11 (S.-B.) Tel. Wilhelm 1789
Leibnizstraße Ecke 1 (S.-B.) Tel. Steinpl. 11466.
Nollendorfplatz 101 (S.-B.) Tel. Steinplatz 4000
Nürnberg Zeitungs-Bureau, Kurfürst. 52, Ecke Nürnberg. Tel. Nürnberg 4004.
Wilmersdorf, Bureau Wilmersdorf, Ludwigkirchplatz 12 (Zeitungsbureau Bierich)
Charlottenburg, Bureau Charlottenburg, Kantstr. 30, Ecke Wilmersdorfer Straße 8
Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 7 (S.-B.) Tel. Steinplatz 4000
Charlottenburg, Kaiserdamm 101

Das Körperschaftssteuergesetz

nach der ersten Lesung im 11. Ausschuss.

Von

Dr. Julius **Curtius**,
Mitglied des Reichstags.

II.*)

Für das gesamte steuerbare Einkommen wurde allerseits eine Erhöhung des bisherigen Satzes auf das Doppelte, d. h. von 10 auf 20 vom Hundert, gutgeheissen, nachdem ein Antrag auf Staffelung von 10 über 15 auf 20 je nach der Höhe des Grund- oder Stammkapitals, ein Antrag, der erklärtermassen die kleinen, insbesondere die Familien-G. m. b. H.'s, schützen sollte, mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden war.

Für die Besteuerung des ausgeschütteten Gewinns schlug ein Antrag der Deutschen Volkspartei Staffelung wie bisher, evtl. mit einer erheblichen Progression vor. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Mehrheit des Ausschusses entschied sich für einen festen Satz. Ueber die Höhe dieses festen Satzes wurde eingehend debattiert. Die Regierung forderte, dass unter allen Umständen durch die Gesamtbesteuerung des nicht ausgeschütteten und ausgeschütteten Gewinns der von ihr vorgeschlagene Satz von 30% erreicht werden müsse; sie behauptete, dass im Durchschnitt die Gesellschaften nur den halben Gewinn ausschüteten, und ersuchte deshalb, einen Satz von 20% auf den ausgeschütteten Gewinn festzusetzen. Demgegenüber schlug ein Antrag Helfferich und Genossen 10% ein, Antrag Ten Hompel und Genossen 15% vor. Von mehreren Seiten wurde das Zahlenmaterial der Regierung bemängelt und dargetan, dass die Zurückhaltung der Gesellschaften nur auf ausergewöhnliche Umstände zurückführen wäre, dass in normalen Zeiten aber wieder weit mehr als die Hälfte des verdienten Gewinns ausgeschüttet werden würde. Eine Steuer von 20% auf den ausgeschütteten Gewinn würde daher in Verbindung mit der 20prozentigen Besteuerung des steuerfreien Einkommens mehr als der Regierungsantrag von 30% ergeben. Für den Antrag Helfferich und Genossen traten hierauch die Deutschnationalen, die Demokraten und die Deutsche Volkspartei ein. Er wurde jedoch von einer Mehrheit abgelehnt, die sich für den Antrag Ten Hompel aussprach.

Das Ergebnis ist folgendes: Im allgemeinen beträgt die Körperschaftssteuer wie bisher 10 v. H. des steuerbaren Einkommens. Die Erwerbsgesellschaften zahlen darüber hinaus weitere 10 v. H. bei ihnen erhöht sich diese Steuer um 15 v. H. der Beträge, die als Gewinnanteile irgendwelcher Art verteilt werden.

Die Erhebung der Körperschaftssteuer machte einen Ausgleich bei der Besteuerung von Bezügen natürlicher Personen aus Erwerbsgesellschaften notwendig. Während die Regierung die Gewinnanteile der Einzelnen an Erwerbsgesellschaften bei einem Einkommen bis 100 000 ℳ nur mit 60, bei höherem Einkommen nur mit 80 v. H. in Ansatz bringen wollte, schlug ein Antrag der Deutschen Volkspartei vor, die Zahl 100 000 durch 200 000 und die Zahlen 60 und 80 durch 30 und 50 zu ersetzen. Zu einer Abstimmung über diese beiden Vorschläge kam es aber nicht, da ein weiter gehender Antrag ten Hompel und Genossen eingebracht wurde und zuerst zur Abstimmung und Annahme gelangte, wonach Anteile an Gewinn von Erwerbsgesellschaften bei Einkommen bis zu 100 000 ℳ überhaupt ausser Ansatz blieben, bei Einkommen bis zu 300 000 ℳ nur in Höhe von 25 v. H., bis zu 2 Millionen Mark nur in Höhe von 50 v. H. und über 2 Millionen nur in Höhe von 70 v. H. angesetzt werden sollen. Hierdurch dürfte in der Tat ein billiger Ausgleich der höheren Belastung durch die neuen Sätze der Körperschaftssteuer gefunden sein.

Von den vorstehenden bedeutenden Aenderungen abgesehen, erfuhr die Regierungsvorlage nur noch in zwei weniger wichtigen, jedoch sehr bedeutsamen Punkten eine Abänderung. Auf Antrag der Deutschen Volkspartei wurde die **Fusionssteuer beseitigt**, nachdem dargetan war, dass diese nicht nur eine steuerliche Ungerechtigkeit bedeute, sondern auch ein Hindernis für eine gesunde Entwicklung der Gesellschaftswirtschaft bilde. Ferner wurde die **Erhöhung** der vorläufigen Zahlung auf die Körperschaftssteuer auf 10 v. H. von 15% gegenüber 25% des Regierungsvorschlags gutgeheissen, nachdem von Vertretern der Deutschen Volkspartei die faktische Notwendigkeit und wirtschaftliche Zweckmässigkeit der vorläufigen Zahlung auf die Körperschaftssteuer überhaupt bezweifelt worden war.

Ueber die zeitliche Anwendung des Gesetzes wurde kein Beschluss gefasst. Man liess die Daten des letzten Artikels des Regierungsentwurfs offen und behielt sich vor, erst dann darüber zu beschliessen, wenn einigermassen zu übersehen wäre, wann das Gesetz in Kraft treten könnte.

*) Siehe den Artikel in Nr. 587.

Die Gefahren behördlicher Preisfestsetzung.

Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird uns geschrieben:

Uns wird aus der Praxis nachstehender Fall unterbreitet: Ein einem europäischen Hoheitsgebiet wurde vor einigen Wochen eine Anzahl Pianos zum Preise von 19 000 ℳ das Stück gleichzeitig wurde eine Mark-Rimesse in gleicher Höhe eingesandt, die dem Besteller beim damaligen Kurs von 34.— — Lire gekostet haben dürfte. Die Ware stammte von einem Händler und liess dem Exporteur zu diesem Preis angemessenen Nutzen. Der Importeur die Ausfuhrliste und schrieb einen Preis von £ 40.-- vor. Der Auftrag ging brieflich mit dieser Forderung zurück und wurde von der Kundschaft sofort bestätigt mit der gleichzeitigen Order, für die gemachte Rimesse von je ℳ 40 000.— die nötigen engl. Pfunde zu kaufen, zum Kurse von ca. 700 geschah. Die Bank zahlte also für ℳ 40 000.— zurück:

hiervon ab für 1 Piano	£ 40.—
zurück an den Kunden	£ 17.—
Ursprüngliche Ausgabe des Kunden	£ 34.—
„ Gutschrift	£ 17.—
effektive Kosten des Kunden	£ 17.—
zum jetzigen Kurse ℳ 12 000.—	

Dass nebenbei der ganze Gute Verdienst des Exporteurs verloren ging, ist eine persönliche, schmerzliche Sache, die mit diesen Kosten ist nun dem Ausländer dieser riesige Kursgewinn zuerteilt worden? Ist dies weiter der Weg, die Valutaverhältnisse unserer Gute zu verhindern? Mit solchen Massnahmen der Aussenhandelsstellen wird das Gegenteil erreicht von dem, was man beabsichtigt und was so oft mit überzeugend klingenden Worten verkündet wird. Die Praxis besagt das Gegenteil. Abgesehen von der materiellen Verlust wird unser Ansehen im Ausland ruiniert, ja, der deutsche Handel wird der Lächerlichkeit preisgegeben. Vielleicht ist es da zweckmässig, wenn der Exporteur von nun an Kopien seiner Korrespondenzen in solchen Fällen mit allen Details seinen Kunden zur Kenntnisnahme unterbreitet, damit man dort erkennt, dass nicht die deutsche Kaufmannswelt, sondern eine kleine Zahl von Herren für solche unverständlichen Massnahmen verantwortlich ist.

Deutsche Volkswirtschaft.

Zur Kontingentierung der Zigarettenherstellung. Die durch das Gesetz über Erhöhung der Tabaksabgaben vom 12. Juni 1916 eingeführte Kontingentierung der Zigarettenherstellung hat das Takbaksteuergesetz vom 12. September 1919 aufrechterhalten. Nach § 5 Abs. 6 hat der Reichsminister der Finanzen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1921 jeweils für einen halbjährigen Zeitraum zu bestimmen, welche Mengen der im Inland hergestellten Zigaretten nach den regelmässigen Abgabesätzen des Abs. 1 unter B versteuert werden dürfen. Diese Mengen setzen sich nach § 1 der Zigarettenkontingentierungsordnung zusammen aus dem jeweiligen Kontingent und der dem Tabaksteuerausschuss nicht unterliegenden Mehrverwendung bis zu 15 v. H. des Kontingents. Die darüber hinaus versteuerten Zigaretten aus inländischen Betrieben unterliegen nach § 5 Abs. 6 S. 4 des Tabaksteuergesetzes neben der Tabaksteuer einem besonderen Tabaksteuerzuschlag. Hieraus erhellt, dass im Inland hergestellte Zigaretten nur insoweit nach § 5 Abs. 6 des Tabaksteuergesetzes in den regelmässigen Abgabesätzen des Abs. 1 unter B versteuert werden dürfen, als sie von Zigarettenherstellungsbetrieben versteuert werden, die ein Kontingent erhalten haben und dieses Kontingent um nicht mehr als 15 v. H. überschreiten. Das Kontingent gilt nur für den steuermäßig angemeldeten Betrieb, für den es festgesetzt ist. Demgemäß unterliegen im Inland hergestellte Zigaretten, die von nicht am Kontingent beteiligten Betrieben versteuert werden, dem Tabaksteuerzuschlag nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes. Wie die Betriebe, denen ein Kontingent nicht zugeteilt ist, sind auch die Tabaksverleger zu behandeln. Inländische Zigaretten, die aus solchen Lagern in den freien Verkehr gebracht werden, unterliegen daher dem Tabaksteuerzuschlage. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Tabaksteuer, zu der auch der Tabaksteuerzuschlag gehört, ist bei Aufnahme der Tätigkeit erzeugnisse in ein Tabaksteuerlager auf den Niederleger über. Dieser hat nach § 10 des Gesetzes die Tabaksteuer zu entrichten, sobald die Erzeugnisse aus dem Tabaksteuerlager in den freien Verkehr des Inlandes übergeführt werden. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 28. September 1921, IV a A 101.)

Die Preise der Holzlieferungen an die Entente. Der Reichskommissar für Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten hatte im Juni 1921 Holzlieferungen für Frankreich, Belgien und Italien ausgeschrieben. Es wurden eingegangene Angebote wurden im Juli dieses Jahres die Zuschläge erteilt. Bisher ist von der Entente nur wenig Holz abgenommen worden. Der grösste Teil der Lieferungen steht noch aus. Seit dem Angebot und der Lieferung ist eine vollkommene Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten, so dass die Vertretung der Lieferungsgemeinschaftsverträge durch ihre Organisation, den Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke in Berlin, bei der Reichskommission der Antrag gestellt hat, im Hinblick auf die Erhöhung der Rohstoffkosten und der gewaltigen Preisstürze der Fertigfabrikate, die Preise für die noch zu liefernden Hölzer zu erhöhen. Der Reichskommissar hat, wie die „Leipz. Tagesztg.", Berlin, berichtet, den Antrag abgelehnt, jedoch anheimgestellt, durch das im Lieferungsvertrage vorgesehene Schiedsgericht die Preisfrage klären.

Umrechnungskurse für die Berechnung der Ausfuhrabgabe. Die am 30. Dezember für die Zeit bis zum 31. Januar 1922 veröffentlichten Umrechnungskurse für die Berechnung der Ausfuhrabgabe bleiben mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise bis Donnerstag, den 29. Dezember 1921, in Kraft. Die neuen Kurse werden erscheinen am Donnerstag (Urcd) und an der Deutschen Börse vom Mittwoch, den 28. Dezember 1921, und haben Gültigkeit von Freitag, den 30. Dezember 1921, bis Dienstag, den 3. Januar 1922, einschliesslich.

Erwerbsgesellschaften.

Gebrüder Stollwerck A. G. Die Generalversammlung setzte die Dividende für das Geschäftsjahr 1918/19 auf 12 %, für 1920 auf 25 % und für das soeben abgelaufene Geschäftsjahr am 30. Juni 1921 abgelaufene Geschäftsjahr auf 3 % für die Vorzugsaktien und 2 % für das Stammaktien fest. Gegen die Festsetzung der Verwaltung auf Rückzahlung der 6 %igen Vorzugsaktien zu 120 % mit neuerlicher Stückzinsgutschrift kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung. Der Antrag der Verwaltung wurde schliesslich angenommen. Die Opposition erhob gegen den Beschluss Protest. Ferner wurde die Verwaltung zur Ausgabe von Obligationen bis zur Höhe der Aktienkapitalziffer ermächtigt. Diese Massnahme wurde von der Verwaltung mit der grossen Geldentwertung und den ungünstigen Verhältnissen für die aus dem Ausland zu beschaffenden Rohstoffe begründet. Neu wurde Bankdirektor Simon von der Berliner Handels-Bank in Berlin in den Aufsichtsrat gewählt.

Bankzusammenbruch in Köln. Das Bankhaus Hafft u. Thomé in Köln hat sich entschlossen, die Geschäfte der Bankiergilde, die man durch Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch einige Kunden umstanden sind, zu Gunsten der Gläubiger zu liquidieren. Auf der Gläubigerversammlung der Bankiergilde erklärt das Bankhaus G. H. Krtschmar in Berlin und Köln, dass es sich bereits seit Jahren mit dem Bankhaus Hafft u. Thomé abhalt 50 % ihrer Guthaben zur Verfügung zu stellen, während die weiteren Abgleichung unmöglich unter treuhänderischer Leitung erhalten sollen. Die Gläubiger haben 50 % ihrer Forderungen an das Bankhaus Hafft u. Thomé Herr Hafft tritt in die Dienste von Kretschmar.

Pongs Spinnereien und Webereien A. G. Odenkirchen. Die Generalversammlung beschloss die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. Mark Vorzugsaktien mit 6fachem Stimmrecht und 6 % Vorzugsrechte, die jederzeit auf 110 % kündigt werden können, ferner um 6 Mill. Mark Stammaktien, welche von der Bergisch-Märkischen Bank zu 130 % übernommen und den alten Aktionären zum gleichen Kurse im Verhältnis von 2:1 angeboten werden sollen. Sie sind für die Gesellschaft dividendenberechtigt. Die Kapitalserhöhung wurde begründet mit der allgemeinen Lage der Textilindustrie und mit dem Hinweis darauf, dass das Unternehmen bedeutende Umsätze gegenüber den früheren Jahren habe.

Zusammenschlussbestrebungen in der Gladbacher Textilindustrie. Zu den in den letzten Tagen durch die Presse gegangenen Mitteilungen über Zusammenschlussbestrebungen von Textilfirmen des Gladbacher Bezirks hören wir von unterrichteter Seite, dass tatsächlich Verhandlungen geführt worden und abgeschlossen worden sind, aber nur zwischen der Gladbacher Wollindustrieworm Jean und Gebrüder Scheiders Textilwerken vorm. Scheiders u. Irmen. Die Besprechungen sind vorläufig nicht über den Rahmen einer Aussprache hinausgegangen.

Gladbacher Textil-Werke A. G. vorm. Scheiders u. Irmen in München-Gladbach. Der Verlauf der gestrigen ausserordentlichen Generalversammlung zeigte, dass die Opposition aus Berlin unter Führung von Arnhold die Gesamtheit der übrigen Aktionäre gegenüberstehen. Die Opposition versammlung hatte die gleiche Tagesordnung wie die am 25. November abgebrochene Generalversammlung, die aus gleichen Gründen erneuert werden musste. Die Vertreter der Berliner Gruppe erklärten, dass die Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung einberufen worden sei und nicht über die Gewinnverteilung beschlossen werden dürfe, dass die Verwaltung, welche sich Jahre in der Gesellschaft aufhielt, ein moralisches Recht auf Gewinnanteil nicht besitze, dass die Gesellschaft gelenkt zu machen, und dass der Einfluss eines Grossaktionärs, welcher Lieferant der Firma sei, für das Unternehmen schädlich sein könne. Schliesslich bemängelte die Opposition einige Posten der Bilanz und forderte Bericht über Verwaltung wegen der Bemängelung. Die Versammlung hat sich gewungen, die Gesellschaftsbericht zu vertagen. Zum Schluss wurden die drei Herren, welche in der letzten Generalversammlung gewählt wurden, nochmals neu in den Aufsichtsrat gewählt. Wie wir hören, wird die Gesellschaft in der dritten Januarwoche ihre nächste Generalversammlung abhalten.

Textil-Industrie A.-G. in Barmen. Die Gesellschaft schlägt nach einem vorliegenden Bericht eine Dividende von 15 (12) % bzw. 7½ % auf die Stammaktien von 1 Mill. ℳ und die Vorzugsaktien vor. Ferner soll das Aktienkapital um 50 Mill. M. auf 75 Mill. M. erhöht werden, wobei die Gesellschaft den Aktionären ein Teil der jungen Aktien im Verhältnis von 3:1 zu 160 % angeboten werden soll.

Mechanische Trikotinenweberei und Seilfabrik G. Kunz, Treuen i. S. In der Generalversammlung wurde beschlossen, das Grundkapital um 2,5 auf 4,5 Mill. Mark zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen den Aktionären zu 200 % im Verhältnis 2:1 angeboten werden. Die mitgeteilt wird, ist der Geschäftsgang im vergangenen Jahre befriedigend verlaufen. Auch gegenwärtig ist das Unternehmen gut beschäftigt.

Wollbaarkammerei und Spinnerei A.-G., Haiuichen. In der ausserordentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 15 auf 20 Mill. Mark beschlossen. Die ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigten jungen Stammaktien werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1:1 zu 100 % angeboten. Die 1,5 Mill. Mark neue Vorzugsaktien besitzen achfache Stimmrechte.

A. G. Süddeutsche Baumwollindustrie in Kuchen. Die Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Stammkapitals um 4 auf 8 Mill. Mark. 1 Mill. Mark wird der Bielefeld, Faserwolf Appretur-Anstalt Stuttgart A. G. in Uhlingen im Austauschwege überlassen, während von den verbleibenden 3 Mill. Mark Stammaktien 1 Mill. Mark den seitherigen Aktionären zu 110 % angeboten werden. Ferner werden noch 500 000 M. nebenamtliche Vorzugsaktien geschaffen, die auch zum Austausch mit der befreundeten genannten Bielefeld verwandt werden. Damit wird freundschaftliche Verhältnis noch enger gestaltet werden.

Bielefeld, Fabrikant und Appreturanstalt Stuttgart A. G. in Uhlingen. In der Generalversammlung wurde der Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. Mark zugestimmt. Dieser Betrag wird der A. G. Süddeutsche Baumwollindustrie in Kuchen begeben und soll zum Vorteile der freundschaftlichen Beziehungen dienen. Des weiteren werden 1,5 Mill. Mark Stammaktien 500 000 M. Vorzugsaktien und nebenamtliche Stimmrecht begeben. Das Gesamtkapital erhöht sich damit auf 3,95 Mill. Mark nom.

Aus dem Gerling-Konzern. Als weiteres Glied der Gerling-Versicherungsgruppe (Gerling-Konzern) wurde in Düsseldorf die Köln-Düsseldorfer Versicherungs-A.-G. mit Sitz in Düsseldorf mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Mark gegründet. Vorstand ist Herr Robert Gerling (Köln). — Der Gerling-Konzern arbeitet nunmehr mit einem gesamten Aktienkapital von 35 Mill. Mark und verschiedenen Tochtergesellschaften, der Interessengemeinschaft vereinigten Versicherungsgesellschaften.

Interessenverteilung der Zellstoff-Waldhof A. G. Wie wir erfahren, ist die Aktienmehrheit aus schweizerischem Besitz in den Besitz der Zellstoff-Waldhof A. G. in Mannheim übergegangen. Die vier Direktoren der Gesellschaft bleiben auch in Zukunft an ihrer Stelle. Der Sitz der Gesellschaft wird nach Berlin verlegt. Coupel verteilt 10 % Dividende.

Deutsche Lederwerke Kaiserslautern-Mühlberg. Die Gesellschaft schlägt die Verteilung einer Dividende von 16 % (9 %) vor. Ferner wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,5 Mill. Mark auf 4,5 Mill. M. beantragt.

Leder-Werke vorm. Spichars in Offenbach a. M. Die Gesellschaft wird eine ausserordentliche General versammlung einberufen behufs Erhöhung des Aktienkapitals von 5 auf 7 Mill. Mark. 2 Mill. Mark werden den alten Aktionären zu 115 % angeboten werden und 1 Mill. Mark einem Interessenkreis des Werks zu 110 % begeben. Das Interesse habe sich um die Gesellschaft grosse Verdienste erworben und namentlich die Modernisierung des Betriebes mit Erfolg durchgeführt.

Chamotte- und Dinaswerke, Birschel u. Ritter A.-G. in Erbach. Die Generalversammlung beschloss einen Reingewinn von 100 000 Mk. (— Mk. 73 785 Mark) eine Dividende von 10 % (6 %) zu verteilen. Die Beschlussfassung über die Erhöhung des Kapitals erhöht wurde von der Verwaltung zurückgezogen. Sie erklärte hierzu, dass eine solche nicht in Frage komme.

Ilse Bergbau A.-G., Grube Ilse bei Senftenberg (Lausitz). Die Gesellschaft beabsichtigt, im nächsten Jahr 300 000 Stammaktien zu 300 % an neuen grossen Kohlenwerk bei Vetschau zu beginnen.

Georg Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein, Osnabrück. In der G.-V. wurde der Abschluss gegen die Gewerkenversammlung genehmigt. Peter Köckner teilte mit, dass beide Werke sich bisher normal entwickelt hätten. Die Gewinnung der Erze, der Gehälter und Materialien sei durch die Verteuerung der Kohle wieder wettgemacht worden und gar ausbeute. Im übrigen glaube er, den Aktionären für das Jahr 1921 eine befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu können.

Continentale Wasserwerks-A.-G., Berlin. Die Gesellschaft unterhandelt, wie uns drahtlich gemeldet wird, wegen Verkaufs der Gesellschaftsanteile in Estlandes mit dem dortigen Kommunalverband.

Heinrich Thomée A. G. in Wurzbach. In der Generalversammlung, die von 16 Aktionären besuchtwurde, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,5 Mill. Mark beschlossen, wobei 1,5 Mill. Mark der Gesellschaft bleiben und die übrigen 1,0 Mill. Mark den Aktionären zu 200 % angeboten werden sollen. Die Dividende wird 15 % betragen.

Phönix-Werke A.-G. in Elaterwerke. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss die Ausgabe von 100 000 M. 7prozentiger Stammaktien und 100 000 M. 6prozentiger Vorzugsaktien, die zu 135 % im Verhältnis von 4:1 den Aktionären angeboten werden.

Linke-Hofmann-Werke. Am 28. Februar d. J. konnte das Unternehmen auf ein 50jähriges Bestehen als Aktiengesellschaft zurückblicken und verwendet aus diesem Anlass eine prächtig aufgemachte, mit vielen Abbildungen versehene Festschrift. Aus ihr ist ersichtlich, dass der Geschäftsgang der Firma und der einzelnen Produktionszweige gegeben ist. Ein besonderer Abschnitt ist den verhältnissen der Nachkriegszeit gewidmet. Die Zeugnis abgelegt von dem hohen sozialen Verständnis der Leitung des Unternehmens.

Braunkohlen- und Brikettfabrik für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Beuthen. Die neue Gesellschaft, welche den deutsch bleibenden Teil der Betriebe übernimmt, hat mit der Firma Schlesische Bergwerks- und Hütten A.-G. in Beuthen.

Vereinigte Metallwarenfabriken A. G. vorm. Haller u. Atmes-Gerlach in Nürnberg. Das Geschäftsjahr 1920/21 schliesst mit einem Warengewinn von 14 554 046 M. gegen 8 602 087 M. Vorjahre, von ein nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen ein Reingewinn von 6 279 933 M. (2 897 966 M.) verbleibt, aus dem, wie bereits gemeldet, die Dividende auf die Stamm- und 7 % auf die Vorzugsaktien verteilt werden sollen. Nach der Gewinnung der Gesellschaft bei 7 882 748 M. (2 996 318 M.), Effekten auf 3 920 134 M. (375 414 M.), Debitoren auf 4 168 262 M. (1 604 664 M.) und Kreditoren auf 3 269 947 M. (322 265 M.). Wie die Verwaltung in Geschäftsbericht ausführt, der Gewinn ist in Anbetracht der Verhältnisse nach Wert und Menge eine beträchtliche Steigerung. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft hat zugenommen. Die Aufträge sichern den Werken noch auf längere Zeit hinaus ausreichende Beschäftigung. Im gegenteil wurde der geplegten Auslandsgeschäft das inflationische Geschäft nicht zu vernachlässigen, ging die Gesellschaft mit 1 Mill. Mark an der Gründung der Firma mit dem vorzugsweise für das Inland arbeitenden Eisenwerk Gustavshütte Aktiengesellschaft in Bremen. Zur Durchführung dieser Transaktion wurden aktien der Maurer A. G. eingezogen. Die Wiederaufbau der Anlagen wird grösseren Summe erfordern, als zuerst vorgesehen war, für die Gesellschaft ist eine Rückerstattung von 1 Mill. Mark. Im neuen Jahre ist der Aufrechnungsgang in den ersten Monaten weiterhin recht zufriedenstellend gewesen.

Brauerei Grustrak u. Co. A. G., Leipzig. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss die Erhöhung des Grundkapitals auf 5 Mill. Mark zur Stärkung der Betriebsmittel. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Bankdirektor Georg Nothmann von der Bank für Handel und Industrie.

Schrauben- und Mutternfabrik vorm. S. Riehm u. Söhne A. G., Berlin-Gröditz. Die Gesellschaft verschmilzt im abgelaufenen Geschäftsjahre aus Fabrikation und Zinsen abzüglich Unkosten 2 256 972 (1 985 517) M. Demgegenüber werden Abschreibungen auf 178 287 (106 908) M. bemessen, so dass ein Reingewinn einsteht. Vortrag von 2 310 288 (1 878 685) M. verbleibt, wovon 8 % (6 %) Bonus 15 %) Dividende verteilt und 210 288 (277 213) M. auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. In der Bilanz 3 567 582 (4 839 657) M., Kreditoren 8 541 454 (9 054 885) M. Aussenstände regenüber, Beteiligungen 1 947 834 (972 800) Mark ausgewiesen. Wie im Rechenschaftsbericht u. a. ausgeführt wird, konnte bei der fortgesetzten Arbeit der Fabrik in Gröditz in den neuen Räumen eröffnet werden. Die Geschäftslage im Berichtsjahr war eine allgemein gute. Zurzeit ist die Gesellschaft in allen Betrieben zu lohnenden Preisen reichlich beschäftigt. Bekanntlich wird aus weiteren Erhöhung der Aktienkapitals vorgeschlagen, und zwar um 4 Mill. M. Stammaktien und 2 Mill. M. Aktien LIL B., die für Angliederungszwecke, sowie für den weiteren Ausbau der Werke dienen soll.

Rheinische Metallwarenfabrik A. G. Die Gesellschaft wird für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende nicht verteilen. Zum Zwecke weiterer finanzieller Konsolidierung der Gesellschaft soll der Gewinn zu Abschreibungen und zu Rücklagen verwendet werden.

Hüttenwerke C. Wilh. Kayser u. Co. A.-G. Das Geschäftjahr schliesst mit einem Reingewinn von 159 697 M. gegen 958 908 M. i. V., von dem 18 858 M. zur Auffüllung des gesetzlichen Reservefonds und 114 839 M. als Vortrag auf neue Rechnung verwandt werden sollen. In Vorjahre wurden 10 % Dividende verteilt. Die ausserordentliche Anspannung der Bilanz hat sich weiter verschärft: 5 544 561 M. (5 562 461 M.) Debitoren gegen 54 924 041 M. (30 694 090 M.) Kreditoren gegenüber. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt wird, nahm die Abwicklung der mit Vorjahre übernommenen Geschäfte und Vertrige die Tätigkeit des ganzen Geschäftjahres in Anspruch. Die schwierige zu ungünstigen Preisen abgeschlossenen Vertrige sowie ein anfangs sehr hinderlicher Bezugsrückstand hat einflussten zusammen mit den dauernden Marksenkungen das Gewinnergebnis erheblich. Die Gesellschaft hofft, dass sie in der Lage sein wird, die Anspannung der Bilanz und die Höhe der Bankkredite herabzumindern, sobald die einer volle Ausnutzung ihrer Leistungsmöglichkeit kommen kann. Die neben bekanntgegebene Tagesordnung für die nächste ordentliche Generalversammlung enthält nicht die bereits in mehreren Generalversammlungen geforderte Kapitalerhöhung. Da aber die gesamte Bilanz Massnahme feststellt, so kann man nur annehmen, dass die Gesellschaft sich zunächst durch den Interessengemeinschaftsvertrag mit Hirsch-Kupfer finanziell genügend gesichert glaubt. Die Hirsch-Kupfer-Gruppe hat bekanntlich die Mehrheit erstmäßig am 30. Dezember d. J. an der Berliner Börse gehandelt werden.

Börsenruhetag.

Ein Wertpapierverkehr fand heute nicht statt. Die allgemeine Zurückhaltung, die mit Rücksicht auf die Feiertage schon in den letzten Tagen zum Ausdruck kam, hielt heute noch deutlicher aus, so dass weder im Verkehr der Banken untereinander noch im Freiverkehr der Börse nennenswerte Umsätze zustande werden konnten. Im allgemeinen kann die Stimmung im Anschluss an die Befestigung an Devisenmarkt als fester bezeichnet werden.

Ruhe am Devisenmarkt.

Der Devisenmarkt stand unter der Nachwirkung des Abbruchs der Londoner Verhandlungen. Infolgedessen wurde Geschäfte mit Rücksicht auf die mehrtägige Unterbrechung des Banken- und Börsenverkehrs nur sehr zurückhaltend. Es kester Haltung. Es machten sich Bestrebungen zur Glattstellung von Devisenverpflichtungen geltend. Verbrüchlich stellte sich Kabel New York auf 188⅝; Dollarnoten zogen auf 187 an. London ging mit etwa 700, Prag mit 258 um. Sonst lag eine gestaltete sich das Geschäft in deutsch-reichischen Noten lebhafter, die vorübergehend mit 4 % gebieten wurden. Ungarn aber hielt sich zum Stillstand, und der Kurs ging auf 3,70 zurück. Polennoten zogen auf 6,20 an; zum gleichen Kurse konnten Schweizer Noten angenannt. Bald nach 12 Uhr schrumpfte der Verkehr fast völlig ein. Bei Feststellung der Notierungen ist trat eine leichte Tendenz hervor, da Devisen gefragt blieben.

Berliner Devisenkurse!	23. 12. Geld	23. 12. Brief	22. 12. Geld	22. 12. Brief
Amsterdam	6343,05	6356,95	6443,35	6456,65
Belgien Antw.	1436,10	1438,90	1363,60	1366,40
Dänemarks	62,40	62,60	59,40	59,60
Italien	2921,70	2932,30	2837,30	2848,70
Japan	3788,20	3793,80	3616,35	3623,65
Konstantinopel	1687,05	1692,95	1618,05	1624,45
Holland	3566,65	3577,45	3544,60	3555,40
Norwegen	1811,45	1817,55	1844,15	1850,85
Schweden	2787,90	2788,60	2719,25	2750,75
Schweiz	1090,05	1094,45	1038,55	1042,45
Spanien	1496,00	1500,00	1431,00	1439,00
Prag	—	—	3591,45	3124,55
Deutsch-Oesterreich	—	—	3662,50	3687,50
Ungarn	7,18	7,21	6,38	7,02
Bukarest	2617,50	2632,50	2447,70	2462,30
Budapest	29,57	29,67	27,97	28,03

Basel, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung. Die deutsche Devisenkontrolle hat erhoben Noten: 3,75 G und 2,82 B (am 22. 12.: 3,00 G, 3,05 B).

	23. 12.	22. 12.		23. 12.	22. 12.
Zürich:					
Amsterdam	2,271	3,00	Mailand	23,05	23,45
New York	515,00	512,50	Madrid	76,00	76,35
London	21,25	21,25	Oslo	65,50	65,50
Paris	40,70	41,35	Budapest	0,80	0,85
Berlin	0,20	0,20	Prag	7,85	8,05
Brüssel	29,25	29,50	Bukarest	0,50	0,50
Amsterdam	208,50	208,50	Sofia	4,00	4,00
Stockholm	129,50	129,00	Bukarest	—	—
Kopenhagen	80,50	80,50	Wien. Ärcia	170,00	170,00
Kopenhag.	104,00	105,00			
London:	22. 12.	21. 12.		22. 12.	21. 12.
New York	4,87	4,87	Amsterd.	14,43	17,49
New York	4191	4214	Zürich	21,54	21,57
Paris	34,37	34,50	Mailand	193	194
Brüssel	33,25	34,04	Madrid	38,24	38,24

Warenmärkte.

Berliner Lebensmittelpreise. Zentralmarkthalle. Es notierten heutigen Preise: Rindfleisch 12 bis 14 a für 1 kg, dh. 1a — —, Rotwild, männlich 0,50—0,8, Kaninchen, pro Stück, dh. 1a — —, Kaninchen, geschlachtet, 0,60—0,8 pro 1 kg, Schlachtgeflügel 1 bis 1,4 Mk. Eier 1,6 Mk. für 1 kg, dh. 1a 10—13 ₰, dh. 2a 10—12 ₰, Butter 1a 24—26 ₰, dh. 2a 20—22 ₰, dh. 1a, 2,50 bis 4,50 ₰, Gänse 1a 17—18 ₰ für 1 kg, Enten 1a 16—20 ₰ für 1 kg, — Fische 1a Kl: Schellfisch 1a, Kabliau 1a, K. gross, 710 ₰ für 50 kg, Seelachs, o. K. —,— ₰ für 50 kg, Plötze, unsortiert 2,5—3,5 ₰ für 1 Pfund, Pfundgross, Ostsee, unsort. —,— ₰ pro 50 kg — Grünerlei Fische: Barsch, kleinste, 10—20—40 ₰ pro 1 kg, Flundern, Grösse 1 —,— pro 1 kg, Aal 1a 20—24 ₰ pro 1 kg, Karpfen 1a 18—20 ₰ pro 1 Pfd. 50—60 ₰ pro 1 kg, Schleie 1a 40—42 ₰, Sprotten, Kieler 1a 16—18 ₰ pro 1 kg, Bücklinge, Norw. 1a Schock 120—140 ₰, Saure Gurken, neue, pro Schock, 52—70 ₰, Gemüse: Blumenkohl, pro 50 kg 40—100 ₰, Rotkraut, hiesiger, pro Schock —,— ₰, Kohlrüben 1a 250—300 ₰, Rosenkohl, pro 50 kg 50—70 ₰, Weißkraut, pro 50 kg —,— ₰, Kohlrabe 60—130 ₰, Tomaten, Grösse 1 —,— ₰, Spinat, bayerischer 120 ₰, dto. hiesiger, 100—120 ₰, Wesskohl 90—120 ₰, Kotkohl, hiesiger, 100—200 ₰, Erbsen 1a, Kopf 6—8 ₰, dto. hiesiger 9—4 ₰, Kartoffeln, rote —,— ₰, Kartoffeln, gelbe 1a 1 ₰ für 1 Pfd. Obst: Äpfel, hiesige Tafelapfel 1a 350—550 ₰ pro 20 kg, dto. 1a 300—400 ₰, hiesige Kochäpfel 1a 250—350 ₰, dto. 2a 200—250 ₰, Birnen, hiesige Tafelbirnen 1a